

**gerade
jetzt**

**gemeinsam
besser leben**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14
B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.1.1 Aufsichtsrat	15
B.1.2 Vorstand und Komitees	17
B.1.3 Schlüsselfunktionen	21
B.1.4 Vergütung	27
B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.3.1 Allgemeines	33
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur	33
B.3.3 Risikostrategie	34
B.3.4 Risikomanagementprozess	35
B.3.5 Risikorelevante Komitees	36
B.3.6 Governance des partiellen internen Modells	36
B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	37
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem	40
B.4.2 Compliance-Funktion	40
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	41
C Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.1.1 Risikobeschreibung	45
C.1.2 Risikoexponierung	46
C.1.3 Risikobewertung	47
C.1.4 Risikokonzentration	49
C.1.5 Risikominderung	50
C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	51
C.2 Marktrisiko	51
C.2.1 Risikobeschreibung	51
C.2.2 Risikoexponierung	52
C.2.3 Risikobewertung	52
C.2.4 Risikokonzentration	53
C.2.5 Risikominderung	53
C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	53
C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	54
C.3.1 Risikobeschreibung	54
C.3.2 Risikoexponierung	55

C.3.3 Risikobewertung.....	55
C.3.4 Risikokonzentration	55
C.3.5 Risikominderung.....	56
C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	56
C.4 Liquiditätsrisiko	56
C.4.1 Risikobeschreibung.....	56
C.4.2 Risikoexponierung	56
C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung.....	57
C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	57
C.5 Operationelles Risiko	57
C.5.1 Risikobeschreibung.....	57
C.5.2 Risikoexponierung	58
C.5.3 Risikobewertung.....	58
C.5.4 Risikokonzentration	58
C.5.5 Risikominderung.....	58
C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	58
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	59
C.7 Sonstige Angaben	59
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D.1 Vermögenswerte	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	68
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	69
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)	74
D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen.....	76
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	81
D.5 Sonstige Angaben	82
E Kapitalmanagement.....	83
E.1 Eigenmittel	83
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	86
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	87
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	87
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.6 Sonstige Angaben	91
Appendix I - QRTs	92
Appendix II – regulatorische Anforderungen für den SFCR	107
Abbildungsverzeichnis	108
Tabellenverzeichnis	109
Glossar.....	111

Zusammenfassung

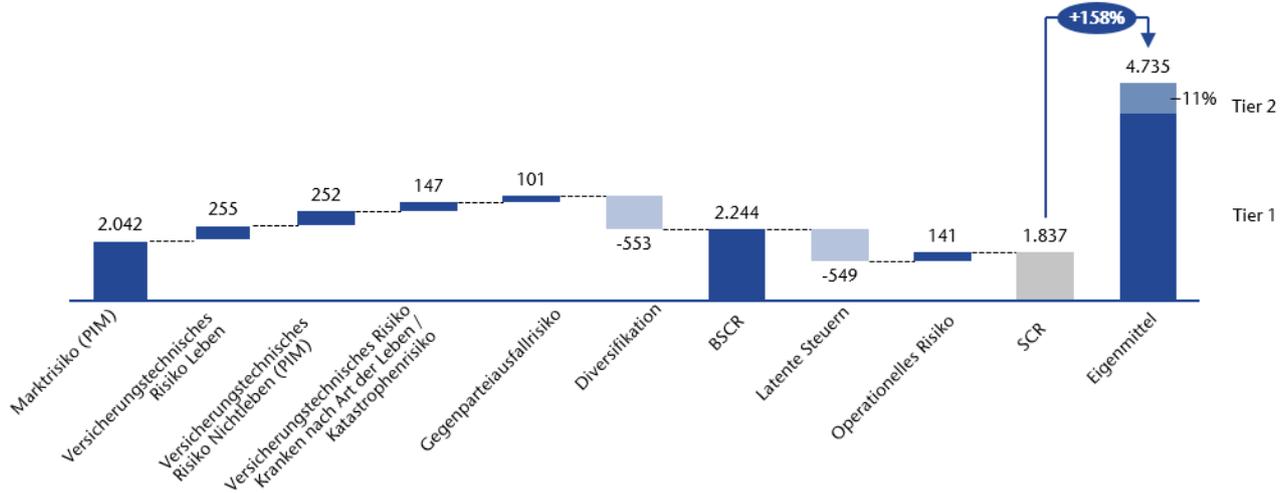
In Kapitel A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt. Im Überblick:

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Gesellschaft betreibt in allen Produktparten sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2022 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgaben im Gesamtvolumen von 4.086,4 Millionen Euro (2021: 3.916,6 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozent.

In Kapitel B, Governance-System, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance-System der Gesellschaft ist mit dem der UNIQA Group einheitlich (inklusive einheitlicher Definitionen der Schlüsselfunktionen und der partiellen internen Modellen). Dies umfasst weiters die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum internen Kontrollsystem.

In Kapitel C, Risikoprofil, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells (für die Risikomodule Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben) berechnet. Das Risikomodul Marktrisiko stellt, aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts, die größte Risikoposition dar.



Änderungen vs. 2021

In EUR Millionen

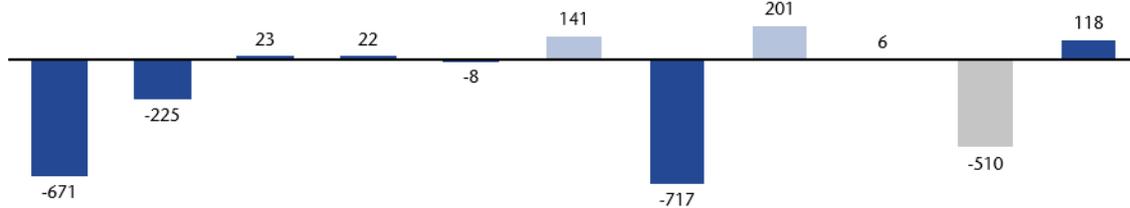


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Die Gesellschaft ist mit einer Solvenzquote von 258 Prozent gut kapitalisiert. Es sei auch hier explizit angeführt, dass keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

In Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Österreich Versicherungen AG nach UGB gegenübergestellt.

Abschließend wird in Kapitel E, Kapitalmanagement, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG belaufen sich auf 4.735 Millionen Euro (2021: 4.617 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.210 Millionen Euro (2021: 3.980 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 4.302 Millionen Euro (2021: 4.128 Millionen Euro).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt in allen drei Abteilungen sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die Gesellschaft führt Zweigniederlassungen in Italien, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz. In Italien wird die Lebensversicherung betrieben, in Großbritannien und Deutschland die Nichtlebensversicherung und in der Schweiz die Nichtlebensversicherung sowie die Krankenversicherung.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2022 1.973,6 Millionen Euro (2021: 1.857,6 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rund 48,3 Prozent (2021: 47,4 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden in der Lebensversicherung im Jahr 2022 950,6 Millionen Euro (2021: 938,5 Millionen Euro) an verrechneten Prämien erreicht – das sind rund 23,3 Prozent (2021: 24,0 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Aus der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung stammten hiervon 247,1 Millionen Euro (2021: 229,4 Millionen Euro) – das sind rund 6,0 Prozent (2021: 5,9 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2022 in der Krankenversicherung 1.162,1 Millionen Euro (2021: 1.120,5 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rund 28,4 Prozent (2021: 28,6 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5

1090 Wien

www.fma.gv.at

Für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Durchführung der Abschlussprüfung bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Donau-City-Straße 7

1220 Wien

www.pwc.com

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wird ausschließlich in den konsolidierten Abschluss der UNIQA Insurance Group AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, die den Konzernabschluss für den weiteren Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Die UNIQA Insurance Group AG, Wien, unterliegt der Beaufsichtigung der österreichischen Aufsichtsbehörde, der Finanzmarktaufsicht, mit Sitz in Wien.

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5

1090 Wien

www.fma.gv.at

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die UNIQA Insurance Group AG hält wirtschaftlich 100 Prozent an der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Kernaktionärin des Mutterunternehmens UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe), hält 49 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH: 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung: 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionärin 10,9 Prozent. Die Kernaktionärin Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 3,3 Prozent an der UNIQA Insurance Group AG beteiligt.

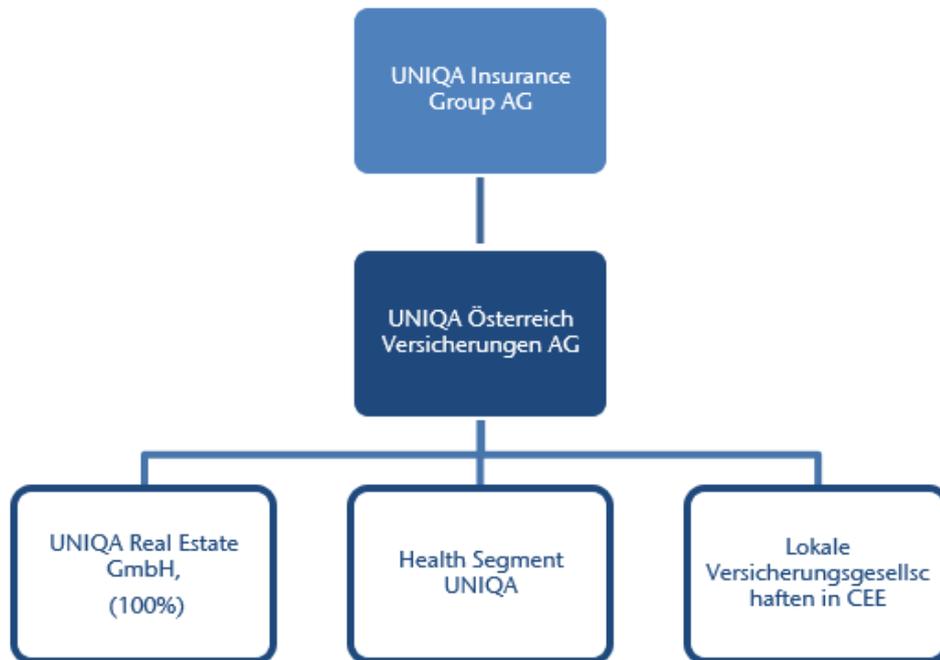


Abbildung 2: Organigramm

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG als einzige Erstversicherin der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt operativ tätig.

Die Umsetzung der Gruppenstrategie wird in der UNIQA Österreich Versicherungen AG über die drei Beteiligungsstränge Immobilien mit der UNIQA Real Estate GmbH und dem Health Segment mit der Mavie Holding GmbH als übergeordnetes Unternehmen sowie die internationalen Tätigkeiten mit den lokalen Versicherungsgesellschaften umgesetzt.

Für weitere Dienstleistungen und Rückversicherungsaktivitäten kann die UNIQA Österreich Versicherungen AG jederzeit auf die anderen Konzerngesellschaften der UNIQA Group zugreifen.

Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die verbundenen Unternehmen der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Gemäß den internen Vorgaben sind verbundene Unternehmen immer als wesentlich im Sinne der Solvency-II-Rahmenrichtlinie klassifiziert.

Verbundenes Unternehmen	Land	Beteiligungsquote	Stimmrechtsquote
Mavie Holding GmbH (vormals UNIQA 5 Stars GmbH), Wien	Österreich	100,00	100,00
RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
R-FMZ Immobilienholding GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
Real Versicherungsvermittlung GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Real Estate GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
Assistance Beteiligungs-GesmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H., Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H., Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Biztosító Zrt., Budapest	Ungarn	100,00	100,00
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company, Kyiv	Ukraine	94,71	94,71
UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company, Kyiv	Ukraine	99,79	99,79
UNIQA pojistovna, a.s., Praha	Tschechische Republik	100,00	100,00
UNIQA penzijní společnost a.s., Praha	Tschechische Republik	99,99	99,99
UNIQA životno osiguranje a.d.o., Novi Beograd	Serbien	98,25	98,25
UNIQA neživotno osiguranje a.d.o., Novi Beograd	Serbien	100,00	100,00
sTech d.o.o., Belgrade	Serbien	100,00	100,00
UNIQA GlobalCare SA, Genčve	Schweiz	100,00	100,00
Raiffeisen Life Insurance Company LLC, Moscow	Russische Föderation	75,00	75,00
UNIQA Asigurari S.A., Bucharest	Rumänien	99,99	99,99
UNIQA Asigurari De Viata S.A., Bucharest	Rumänien	99,94	99,94
UNIQA Powszechna Towarzystwo Emerytalne S.A., Warsaw	Polen	100,00	100,00
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warsaw	Polen	99,66	99,66
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warsaw	Polen	99,98	99,98
UNIQA životno osiguranje a.d., Podgorica	Montenegro	93,32	93,32
UNIQA neživotno osiguranje a.d., Podgorica	Montenegro	100,00	100,00
UNIQA Versicherung AG, Vaduz	Liechtenstein	100,00	100,00
UNIQA osiguranje d.d., Zagreb	Kroatien	100,00	100,00
UNIQA Insurance plc, Sofia	Bulgarien	99,91	99,91
UNIQA Software Service Bulgaria OOD, Plovdiv	Bulgarien	100,00	100,00
UNIQA osiguranje d.d., Sarajevo	Bosnien und Herzegowina	100,00	100,00
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana	Albanien	86,93	86,93

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese

den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	349	336	348	336	206	146	0	0	121	113	22	77
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	341	330	340	330	234	196	0	0	77	72	29	62
Sonstige Kraftfahrtversicherung	322	304	322	304	226	221	0	0	88	81	8	1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	54	49	55	49	26	32	0	0	17	15	13	2
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	539	491	535	489	402	382	0	0	182	162	-49	-55
Allgemeine Haftpflichtversicherung	218	206	220	207	144	184	0	0	69	68	7	-45
Kredit- und Kautionsversicherung	4	4	4	4	5	1	0	0	2	1	-3	2
Rechtsschutzversicherung	105	101	105	101	34	43	0	0	34	32	38	25
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	40	37	39	37	16	21	-1	0	13	13	9	2
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.974	1.858	1.969	1.857	1.293	1.226	-1	0	602	558	73	72

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	194	187	193	187	111	81	0	0	56	51	26	55
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	250	242	250	242	160	144	0	0	53	49	36	49
Sonstige Kraftfahrtversicherung	144	131	144	131	110	98	0	0	43	39	-9	-6
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	46	40	47	40	25	16	0	0	16	15	6	10
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	295	280	293	279	205	160	0	0	139	123	-51	-4
Allgemeine Haftpflichtversicherung	87	86	89	87	56	65	0	0	37	40	-4	-19
Kredit- und Kautionsversicherung	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Rechtsschutzversicherung	105	101	105	101	34	43	0	0	34	32	38	25
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	22	20	22	20	8	4	-1	0	9	9	4	5
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.144	1.088	1.143	1.087	709	612	-1	0	388	359	45	116

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Im Bereich Nichtleben kam es zu einem Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 70,7 Millionen Euro. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 29,4 Millionen Euro sowie einem Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle von 96,8 Millionen Euro. Demgegenüber steht ein Anstieg der verdienten Prämien in Höhe von 55,8 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Über 90 Prozent des Geschäfts werden im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Krankenversicherung	1.160	1.116	1.161	1.115	771	693	-219	-199	210	191	-38	32
Versicherung mit Überschussbeteiligung	605	617	609	620	802	817	59	87	56	64	-190	-174
Index- und fondsgebundene Versicherung	247	229	247	230	729	466	901	139	47	40	371	-136
Sonstige Lebensversicherung	93	88	93	88	40	37	48	-66	61	54	40	-68
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	2	5	2	5	1	3	0	0	0	0	1	2
Lebensrückversicherung	5	4	5	4	0	0	-1	-1	0	2	4	0
Gesamt	2.113	2.059	2.117	2.061	2.343	2.016	787	-39	375	351	187	-345

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereich – Leben (netto)

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Krankenversicherung	1.159	1.115	1.160	1.114	770	693	-219	-200	210	191	-39	31
Versicherung mit Überschussbeteiligung	594	604	598	607	782	799	51	81	55	63	-189	-174
Index- und fondsgebundene Versicherung	247	229	246	230	729	466	901	139	47	40	371	-136
Sonstige Lebensversicherung	85	79	85	80	32	31	48	-67	60	53	40	-72
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	3	-3	3	-3	1	-2	0	0	0	0	2	-1
Lebensrückversicherung	5	4	5	4	0	0	-1	-1	0	2	4	0
Gesamt	2.093	2.028	2.098	2.031	2.315	1.987	778	-47	373	349	189	-352

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 540,5 Millionen Euro resultiert aus negativen Effekten aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 327,7 Millionen Euro sowie den Aufwendungen in Höhe von 24,0 Millionen Euro. Demgegenüber steht eine Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 825,3 Millionen Euro sowie ein Anstieg der verdienten Prämien von 67,0 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Über 90 Prozent des Geschäfts werden im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Prämienentwicklung	Nichtleben		Leben (inkl. Kranken)		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Angaben in Millionen Euro	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Verdiente Prämien (netto)	1.143	1.087	2.098	2.031	3.241	3.118
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-709	-612	-2.315	-1.987	-3.024	-2.599
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-1	0	778	-47	778	-47
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-388	-359	-373	-349	-761	-708
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-29	-19	-22	-12	-51	-30
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	16	97	166	-363	183	-266
Technischer Zinsertrag	0	0	336	414	336	414
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	-393	107	-393	107
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3	3	1	3	4	6
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	-15	-21	-44	-88	-60	-110
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	7	0	0	0	7
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis)	6	4	16	13	22	16
Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG	10	89	82	85	92	175

Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2022 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 4.086,4 Millionen Euro (2021: 3.916,6 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 4,33 Prozent. Von den Gesamtprämien entfallen 1.973,6 Millionen Euro (2021: 1.857,6 Millionen Euro) auf die Schaden- und Unfallversicherung, 1.162,1 Millionen Euro (2021: 1.120,5 Millionen Euro) auf die Krankenversicherung und 950,6 Millionen Euro (2021: 938,5 Millionen Euro) auf die Lebensversicherung. Aus der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung stammen hiervon 247,1 Millionen Euro (2021: 229,4 Millionen Euro). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt aller Abteilungen belaufen sich auf 3.240,9 Millionen Euro (2021: 3.118,1 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung erhöhten sich im Jahr 2022 um 12,38 Prozent auf 3.515,1 Millionen Euro (2021: 3.128,0 Millionen Euro). Dabei entfallen auf das direkte Geschäft 3.508,3 Millionen Euro (2021: 3.120,8 Millionen Euro) und auf das indirekte Geschäft 6,7 Millionen Euro (2021: 7,2 Millionen Euro).

An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, verbleiben 3.023,7 Millionen Euro (2021: 2.559,2 Millionen Euro).

Die Anzahl der Schaden- und Leistungsfälle aller direkten Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 2.568.500 (2021: 2.339.670).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und der Aufwendungen für die Schadenbearbeitung erreichen im Berichtsjahr 760,9 Millionen Euro (2021: 707,5 Millionen Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen in Höhe von 471,5 Millionen Euro (2021: 412,6 Millionen Euro) enthalten. Der Anstieg ist hauptsächlich bedingt durch gestiegene Gemeinkosten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31. Dezember 2022 16.207,5 Millionen Euro (2021: 19.271,3 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus zu Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 1.716,7 Millionen Euro (2021: 1.682,3 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 3.285,0 Millionen Euro (2021: 3.131,3 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 11.205,9 Millionen Euro (2021: 14.457,7 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2021 verzeichnete die UNIQA Österreich Versicherungen AG bei den Kapitalanlagen einen Rückgang in Höhe von -3.063,8 Millionen Euro, vorwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren.

Der Bestand der zur Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2022 1.716,7 Millionen Euro (2021: 1.682,3 Millionen Euro). Dieser Bestand erhöhte sich im Jahr 2022 um 34,4 Millionen Euro hauptsächlich durch Verkehrswertsteigerungen infolge von aktuellen Gutachten. Aufgrund von geplanten Abgängen von 13 Liegenschaften vorwiegend in Wien und Salzburg kam es zu realisierten Gewinnen in Gesamthöhe von 30 Millionen Euro. Die Nettokmieterträge im Jahr 2022 sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2022 3.285,0 Millionen Euro (2021: 3.131,3 Millionen Euro). Der Beteiligungswert stieg im Vergleich zum Vorjahr um 153,7 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch die Entwicklung der im Folgenden beschriebenen Beteiligungswerte erklärbar.

Der Beteiligungswert der UNIQA Real Estate AG stieg um 130,0 Millionen Euro. Darüber hinaus stieg der Beteiligungsansatz der STRABAG SE um 35,0 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2022 gab es zudem eine Umstrukturierung, wodurch die PremiQaMed Holding GmbH abging und gleichzeitig die Mavie Holding GmbH zuzug. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich ein Anstieg von 15,3 Millionen Euro. Demgegenüber steht ein Rückgang des Beteiligungswerts der UNIQA Biztosító Zrt. um - 24,6 Millionen Euro.

Der Bestand der Aktien betrug im Jahr 2022 205,4 Millionen Euro (2021: 276,8 Millionen Euro) und setzt sich aus notierten und nicht notierten Aktien zusammen.

Der Bestand an notierten Aktien ist im Jahr 2022 um - 68,1 Millionen auf 151,2 Millionen Euro (2021: 219,3 Millionen Euro) gesunken. Dieser Rückgang resultiert einerseits aus Abgängen von - 13,7 Millionen Euro und andererseits einem negativen Bewertungsergebnis in Höhe von - 54,3 Millionen Euro. Der Bestandsabgang in Höhe von - 13,7 Millionen Euro kommt hauptsächlich aus dem Verkauf der Moneta Money Bank AS mit einem realisierten Verlust in Höhe von - 1,5 Millionen Euro.

Der Bewertungsverlust entfiel auf die größte Position, auf die Aktien der Raiffeisen Bank International AG, mit rund - 57 Millionen Euro. Die Aktie ist im Jahr 2022 aufgrund der Sanktionen, die gegen Russland infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine verhängt wurden, stark unter Druck geraten. Der Rückgang der Dividendenerträge im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Raiffeisen Bank International AG im Berichtsjahr keine Dividenden ausgeschüttet hat.

Der Bestand an nicht notierten Aktien ist im Jahr 2022 um - 3,5 Millionen Euro auf 54,2 Millionen Euro (2021: 57,7 Millionen Euro) gesunken und beinhaltet Anteile an österreichischen nicht notierten Unternehmen. Der Rückgang ergibt sich vorwiegend aus dem Bewertungsverlust der Leipnik Lundenburger Stammaktien in Höhe von - 4,0 Millionen Euro. Der überwiegende Teil der Dividenden aus Aktien entfällt auf die Leipnik Lundenburger Stammaktien in Höhe von 1,1 Millionen Euro mit einem Bestand von rund 49,4 Millionen Euro.

Der Bilanzwert der Anleihen betrug im Jahr 2022 7.832,8 Millionen Euro (2021: 10.759,4 Millionen Euro). Der Rückgang des Anleihenbestands in Höhe von - 2.926,6 Millionen Euro ist größtenteils auf Bewertungsverluste, vorwiegend aus Staatsanleihen, in Höhe von 2.058,9 Millionen Euro zurückzuführen.

Die Veranlagung in Staatsanleihen mit einem Bestand von 4.513,5 Millionen Euro (2021: 6.636,6 Millionen Euro) erfolgte vorwiegend in west- und mitteleuropäische Titel mit Investment-Grade-Rating. Die höchsten Volumina entfallen auf französische und österreichische Staatsanleihen. Die Bewertungsverluste sind infolge der starken Zinserhöhungen aufgrund von hohen Inflationserwartungen entstanden.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt per 31. Dezember 2022 in Euro denominierte russische Staatsanleihen mit einem Bilanzwert von 25,6 Millionen Euro (2021: 64,4 Millionen Euro). Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hatte per 31. Dezember 2022 keine ukrainischen Anleihen im Bestand.

Die im Jahr 2022 von 203,2 Millionen Euro auf 194,3 Millionen Euro leicht gesunkenen Zinserträge aus Anleihen sind auf strategische Portfolioumschichtungen mit teils sinkenden Volumina bei festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Der Bilanzwert an Investmentfondszertifikaten ist im Vergleich zum Vorjahr um - 330,3 Millionen Euro auf 3.089,7 Millionen Euro gesunken (2021: 3.420,0 Millionen Euro). Der Rückgang ist auf Nettozugänge im Wert von 78,3 Millionen Euro und auf einen Bewertungsverlust in Höhe von - 408,6 Millionen Euro zurückzuführen. Im Laufe des Jahres 2022 wurde der Fondsbestand entsprechend der langfristigen Kapitalanlagenstrategie der UNIQA Gruppe weiter aufgebaut. Der Fokus bei den Neuveranlagungen lag vor allem im Bereich Infrastruktur Debt, ESG Fonds und Private Capital. Das negative Bewertungsergebnis in Höhe von - 408,6 Millionen Euro resultiert hauptsächlich aus Aktienfonds in Höhe von - 53,0 Millionen Euro und Rentenfonds in Höhe von - 355,5 Millionen Euro. Die Bewertungsverluste aus den Aktienfonds widerspiegeln das unsichere Marktumfeld, verursacht durch den russisch-ukrainischen Krieg, angestiegene Energiepreise und durch Lieferkettenprobleme in fast allen Wirtschaftsbereichen. Bewertungsverluste in den Rentenfonds sind durch die starken Zinserhöhungen aufgrund von hohen Inflationserwartungen zu begründen. Die Erträge aus Dividenden in Höhe von rund 78,5 Millionen Euro liegen um

34,4 Millionen Euro über Vorjahresniveau. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den von der UNIQA Group beherrschten Aktien- und Rentenfonds.

Das Derivateportfolio der UNIQA Österreich Versicherungen AG in Höhe von 8,0 Millionen Euro (2021: 1,5 Millionen Euro) besteht vorwiegend aus Swaps. Die Veränderung des Bilanzwerts erfolgte vorwiegend aus Bewertungseffekten; aus Swaps wurden keine wesentlichen Erträge erzielt.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt per 31. Dezember 2022 Termingelder in Höhe von 70 Millionen Euro bei der Raiffeisen Bank International AG. Diese lieferten unwesentliche Zinserträge.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Immobilien	0	0	0	0	53	48	30	2	106	159
Aktien	6	8	0	0	0	0	-1	0	-57	56
Staatsanleihen	0	0	114	126	0	0	-26	-12	-2.033	-717
Unternehmensanleihen	0	0	80	77	0	0	-27	-10	-720	-169
Organismen für gemeinsame Anlagen	79	44	0	0	0	0	-13	9	-395	113
Derivate	0	0	0	0	0	0	-4	1	10	0
Termingelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	85	53	194	203	53	48	-41	-10	-3.089	-559

Tabelle 7: Veranlagungsergebnis nach Ertragsarten

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt per 31. Dezember 2022 einen unwesentlichen Bestand an Asset-Backed Securities (ABS).

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Leasingverhältnisse

Es besteht zum 31. Dezember 2022 ein Vertrag, der in den Anwendungsbereich des Standards fällt und bei dem die UNIQA Österreich Versicherungen AG als Leasingnehmerin auftritt.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der Diskontierungszinssatz für neu hinzugekommene Leasingverbindlichkeiten beläuft sich auf 0,4 Prozent (2021: 0,0 Prozent).

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS Werte herangezogen. Da es zu keinem Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im UGB-Abschluss kommt, kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 68,3 Tausend Euro (2021: 75,9 Tausend Euro), die Leasingverbindlichkeit auf 67,9 Tausend Euro (2021: 75,8 Tausend Euro).

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG stiegen 2022 im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung von 2,2 Millionen Euro auf 20,6 Millionen Euro. Der Anstieg in den sonstigen Erträgen steht im Zusammenhang mit dem Kauf der AXA-Gesellschaften und der im Kaufvertrag vereinbarten Vertragsklauseln zu Sonderzahlungen. Die sonstigen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf 21,3 Millionen Euro (2021: 8,6 Millionen Euro). Der Anstieg in den sonstigen Erträgen steht im Zusammenhang mit dem Kauf der AXA Gesellschaften und der im Kaufvertrag vereinbarten Klauseln zu Sonderzahlungen. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Krankenversicherung stiegen auf 0,7 Millionen Euro (2021: 0,6 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen blieben im Berichtsjahr nahezu unverändert mit 0,5 Millionen Euro (2021: 0,5 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Lebensversicherung blieben ebenfalls beinahe unverändert mit 0,1 Millionen Euro (2021: 0,1 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 0,4 Millionen Euro (2021: 0,1 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge stammen zu 17,5 Millionen Euro aus der oben erwähnten Sonderzahlung im Zusammenhang mit dem Kauf der AXA Gesellschaften, zu 2,0 Millionen Euro (2021: 2,13 Millionen Euro) aus Kursgewinnen sowie zu 1,1 Millionen Euro (2021:

0,6 Millionen Euro) aus Erträgen für Services an Dritte. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen stammen zu 2,7 Millionen Euro (2021: 2,1 Millionen Euro) aus Kursverlusten und zu 7,3 Millionen Euro (2021: 6,8 Millionen Euro) aus Aufwendungen für Kfz-Anmeldungen. 11,3 Millionen Euro stammen aus Wertberichtigungen von Umsatzsteuerforderungen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Angaben in Millionen Euro

	2022	2021
Sonstige Erträge	21	3
Sonstige Aufwendungen	-22	-9
Nettoergebnis	-1	-6

Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Um ein effektives Governance-System zu gewährleisten, hat UNIQA Österreich Versicherungen AG interne Regelungen – insbesondere über das Governance-Modell, die interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu beschreiben.

Personenident zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG (UIG) (in der Folge der „Holding-Aufsichtsrat“) und der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich in Bezug auf die Kapitalvertreter:innen personenident zusammen. Arbeitnehmervertreter:innen sind nur in den Holding-Aufsichtsrat delegiert.

Die Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats und des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich in Bezug auf die Kapitalvertreter:innen personenident zusammen.

Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG (in der Folge der „Holding-Vorstand“) und der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich ebenso personenident zusammen.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, er kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und stellt sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt sowie die Compliance und die Governance unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen implementiert werden. Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG kann vom Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die vom Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Des Weiteren bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat ferner das Recht, den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu bestellen und abzuberufen, sowie die Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG tagt mindestens einmal pro Quartal.

Ausschüsse des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG festgelegt werden bzw. in § 92 Abs. 4a Aktiengesetz (AktG) und § 123 Abs. 7 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG und § 123 Abs. 7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertreter:innen und zwei vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten weiteren Kapitalvertreter:innen. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend für den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertreter:innen sowie zwei vom Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertreter:innen. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§ 95 Abs 1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§ 96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 96 Abs 4 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Wahl und Abwahl des Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall von über 75 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG und seinen drei Stellvertreter:innen.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis, es sei denn, diese wird ihm übertragen.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten Kapitalvertreter:innen. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Er hat keine

Entscheidungsbefugnis. Der IT-Ausschuss tagt in Anlehnung an die Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats. Er setzt sich aus vier Kapitalvertreter:innen zusammen.

Ausschuss für Digitale Transformation

Der Ausschuss für Digitale Transformation befasst sich mit Überlegungen zur Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Er berät den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den ihm vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG übertragenen Aufgaben, insbesondere bei der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduzierung von Komplexitäten im Produktportfolio und der Vertiefung kunden- und mitarbeiterorientierter digitaler Arbeitsweisen.

Der Ausschuss besteht aus sechs vom Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG gewählten Kapitalvertreter:innen. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Er tagt mindestens viermal im Jahr und tagt damit in Abhängigkeit von den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss)

Der Ausschuss berät den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG gemäß den ihm vom Gesamtaufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben, er hat keine Entscheidungsbefugnis:

- Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion
- Talentmanagement
- Lernstrategie
- Vergütungssysteme für leitende Angestellte
- Systeme der Mitarbeiterbeteiligung
- Beratung Policy-Wesen
- Sonstige Angelegenheiten im Einvernehmen bzw. über Ersuchen des Personalausschusses.

Der Ausschuss besteht aus vier vom Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertreter:innen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Aufgaben und Rechte des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG:

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG führt die Geschäfte der UNIQA Österreich Versicherungen AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Es besteht Personenidentität in den Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG. Es bestehen zudem einheitliche (idente) Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, ebenso wie eine einheitliche (idente) Geschäftsverteilung in den Vorständen.

Die einheitlichen Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG bilden das „Group Executive Board“.

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, setzt sich der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG wie folgt zusammen (Personenidentität zum Vorstand der UNIQA Insurance Group AG):

Andreas Brandstetter – „Chief Executive Officer“ (CEO)

Peter Eichler – „Personenversicherung & Vermögensveranlagung“

Wolf-Christoph Gerlach – „Operations“

René Knapp – „HR & Marke“

Erik Leyers – „Data & IT“

Kurt Svoboda – „Finanzen & Risiko“

Peter Humer – „Kunde & Markt Österreich“

Klaus Pekarek (bis 31. Dezember 2022) – „Kunde & Markt Bank Österreich“

Wolfgang Kindl – „Kunde & Markt International“

Geschäftsverteilung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG

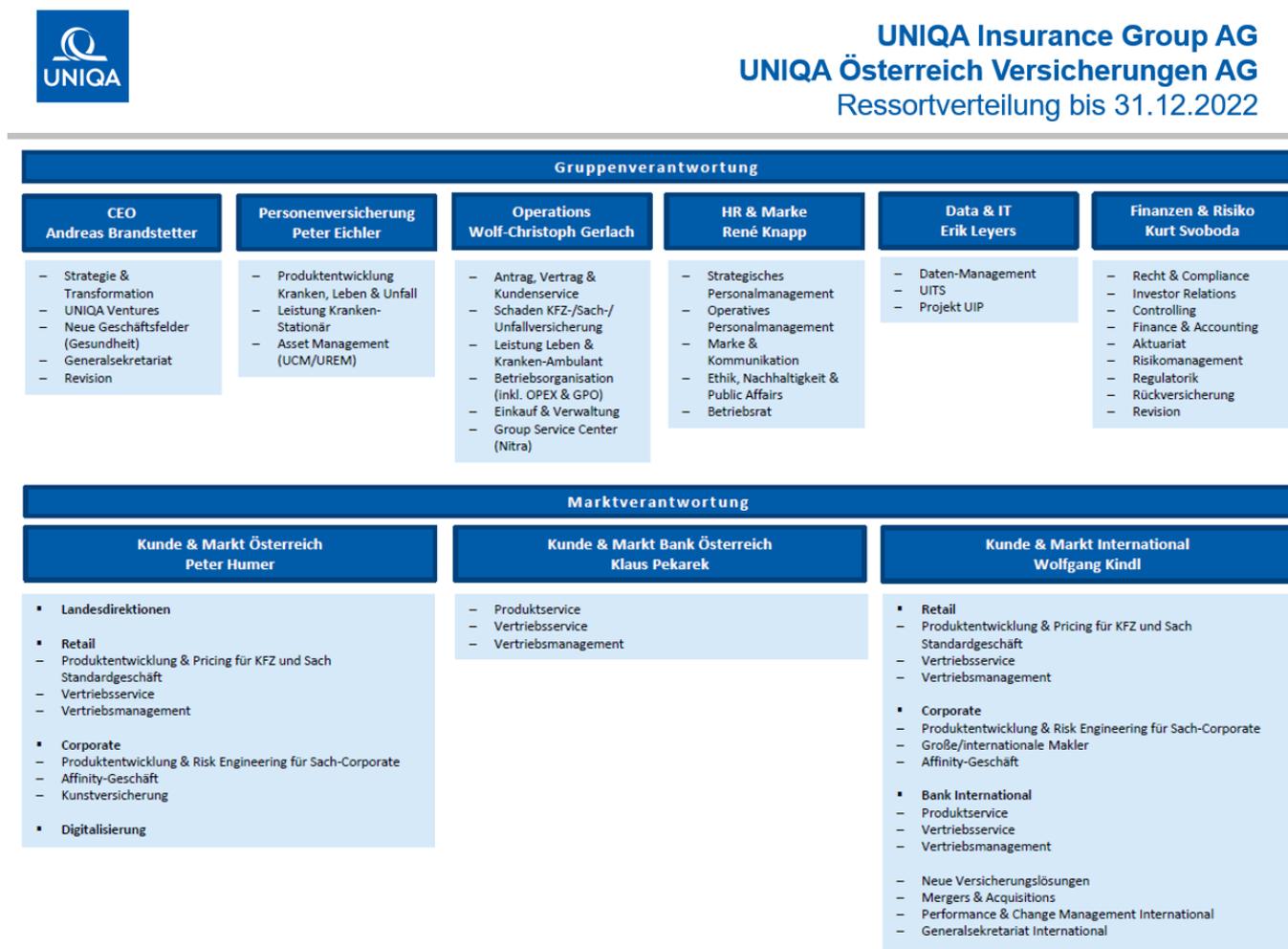


Abbildung 3: Ressortverteilung

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der dem Aufsichtsrat vom Vorstand zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstands nicht berührt.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Ressortzuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge.

Die Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Ein dreistufiges Komiteewesen ist definiert, dass eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussionen mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll.

Die Komitees stehen in der Verantwortung des Gesamtvorstands (Level 1) oder in der Verantwortung des jeweils funktional (d. h. nach der Geschäftsverteilung) zuständigen Vorstandsmitglieds (Level 2 und 3).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert.

Der Vorstand genehmigt die „Charters & Rules of Procedure“ der einzelnen Komitees, in welchen die Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Mit den „Charters & Rules of Procedure“ können Kompetenzen des Gesamtvorstands an die von funktional zuständigen Vorstandsmitgliedern geleiteten Komitees delegiert werden (Level 2). Über Entscheidungen der Level-2-Komitees ist im Operations & Risk Committee laufend zu berichten. Sofern die Kompetenzen der Level-2-Komitees überschritten sind, dient das Operations & Risk Committee als Entscheidungsgremium.

Untenstehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens im Überblick beschrieben.

Übersicht der Komitees:

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

1. den Mitgliedern des Vorstands;
2. den Inhaber:innen der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance) sowie den weiters definierten
3. Schlüsselfunktionen „Asset-Management“ und „Rückversicherung“.

Level-2-Komitees

Der Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen definiert.

Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

1. Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
2. Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
3. Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist das für „Personenversicherung & Vermögensveranlagung“ zuständige Vorstandsmitglied
4. Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied
5. Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
6. Group Data Protection Committee (DPCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
7. UAT Produktkomitee – Leiter ist das für „Kunde & Markt Österreich“ zuständige Vorstandsmitglied
8. Business Executive Committee International (BECI) – Leiter ist das für „Kunde & Markt International“ zuständige Vorstandsmitglied
9. Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO) – Leiter ist das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied
10. Group Diversity Committee (DIVCO) – Leiter ist das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied
11. Change & IT Committee (CITCO) – Leiter ist das für „Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied

Risk Committee (RICO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das RICO fokussiert sich auf Risk- Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn.

Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Liwesen) gesetzt.

Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Österreich Versicherungen AG fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Das Komitee entscheidet über relevante Asset-Liability-Management-Themen. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset-Allocation (SAA) für das Unternehmen. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Personenversicherung & Vermögensveranlagung“ zuständige Vorstandsmitglied.

Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die UNIQA Österreich Versicherungen AG fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Executives und Manager:innen liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager:innen. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit. Den Vorsitz des Komitees führt das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied.

Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Data Protection Committee (DPCO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das DPCO der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegründet und fokussiert sich auf die Datenschutzregelungen und deren Umsetzung im weitesten Sinn, insbesondere auf die:

- Verantwortung für Datenschutz und Compliance mit den relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften und des Datenschutzmanagementsystems
- Sicherstellung der Einhaltung der implementierten Datenschutzprozesse
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutzstand ergeben
- Überwachung der Umsetzung von angenommenen Verbesserungsmaßnahmen
- Bericht über durchgeführte Datenschutzfolgeabschätzungen und über den Status von Maßnahmen
- Bericht über stattgefundenen „Business Unit Visits“ des Group Data Protection Officers
- Bericht über die Datenschutzprozesse, insbesondere über Betroffenenrechte und Datenschutzvorfälle
- Durchgeführte und geplante Schulungen und Awareness-Aktivitäten
- Vorgabe von lokalen Regelungen für Datenschutz unter Berücksichtigung der lokalen Datenschutzrisiken
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produktkomitee der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das Produktkomitee trägt die Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Produktentwicklungen entlang des UNIQA Produktentwicklungsprozesses (PEP), wobei die Stakeholder das fachliche Sign-off für den jeweiligen Verantwortungsbereich geben:

Fachliches Sign-off (basierend auf den Ergebnissen der Produktentwicklung in allen Phasen des UNIQA PEP) und Entscheidung, ob der UNIQA PEP fortgeführt werden soll oder nicht Entscheidung der nächsten Schritte hinsichtlich der Produktentwicklung

Business Executive Committee International (BECI)

Das BECI leitet und verwaltet die Versicherungsgeschäftseinheiten im Namen von UIG und UAT und widmet sich dabei der Umsetzung kundenorientierter Versicherungsgeschäftsmodelle in allen Versicherungsgeschäftseinheiten mit dem Ziel eines herausragenden

Kundendienstes, der einen erheblichen Anteil zum Umsatz und zur Rentabilität von UIG und UAT beiträgt. Es ist verantwortlich für die Strategie, die Steuerung und die Führung sowie letztlich für die Ergebnisse des internationalen Versicherungsgeschäfts von UIG und UAT.

Den Vorsitz des Komitees führt das für „Kunde & Markt International“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO)

Das ESGCO ist ein spezielles Gremium, das sich mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) innerhalb von UIG und UAT befasst und für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Anlage- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich ist. Darüber hinaus beaufsichtigt der ESG-Ausschuss der Gruppe auch die Themen Unternehmensverantwortung, konzernweite Klimastrategie und konzernweites Umweltmanagement. Den Vorsitz des Komitees führt das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Diversity & Inclusion Committee (DIVCO)

Die Aufgabe des DIVCO besteht darin, für die Steuerung und Koordinierung relevanter Fragen der Diversität und Inklusion zu sorgen. Dies macht das DIVCO zu einer wichtigen Triebkraft des kulturellen Wandels, indem es die Bedeutung von Vielfalt und Einbeziehung in und für UIG und UAT kontinuierlich betont. Darüber hinaus gewährleistet es die Ausrichtung an der Unternehmensstrategie und das Engagement der Führungskräfte der Gesamtorganisation. Es bündelt die Entscheidungskompetenzen für Diversität und Inklusion und verbessert so die abteilungsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „HR & Marke“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Change & IT Committee (CITCO)

Das CITCO ist ein gemeinsamer Ausschuss für IT- und Change-Themen. Die Aufgabe des CITCO ist es, alle relevanten IT- und Change-Themen auf strategischer Ebene zu koordinieren und abteilungsübergreifende Synergien zu schaffen. Das CITCO stellt die (konzernweite) Steuerungsfähigkeit des Group CIO sicher und vermeidet damit mögliche Konflikte. Darüber hinaus bündelt es die Entscheidungskompetenzen für die IT und verbessert so die bereichsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied.

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Expert:innen zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Leitlinien (z. B. in der Risk Management Policy) näher erläutert und definiert oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- 1) Data Quality Committee (Level 3 des RICO)
- 2) Internal Model Committee (Level 3 des RICO)
- 3) Shareholder Business Committee (SBC) (Level 3 des BECI)
- 4) Group Business & IT Architecture Board (BITA) (Level 3 des CITCO)
- 5) Multi Program Management Steering Committee (MPMSCO) (Level 3 des CITCO bis 31. Dezember 2022)
- 6) Grading Committee (Level 3 des REMCO)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach Solvency II und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revisions-Funktion

Andere Schlüsselfunktionen

Des Weiteren hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

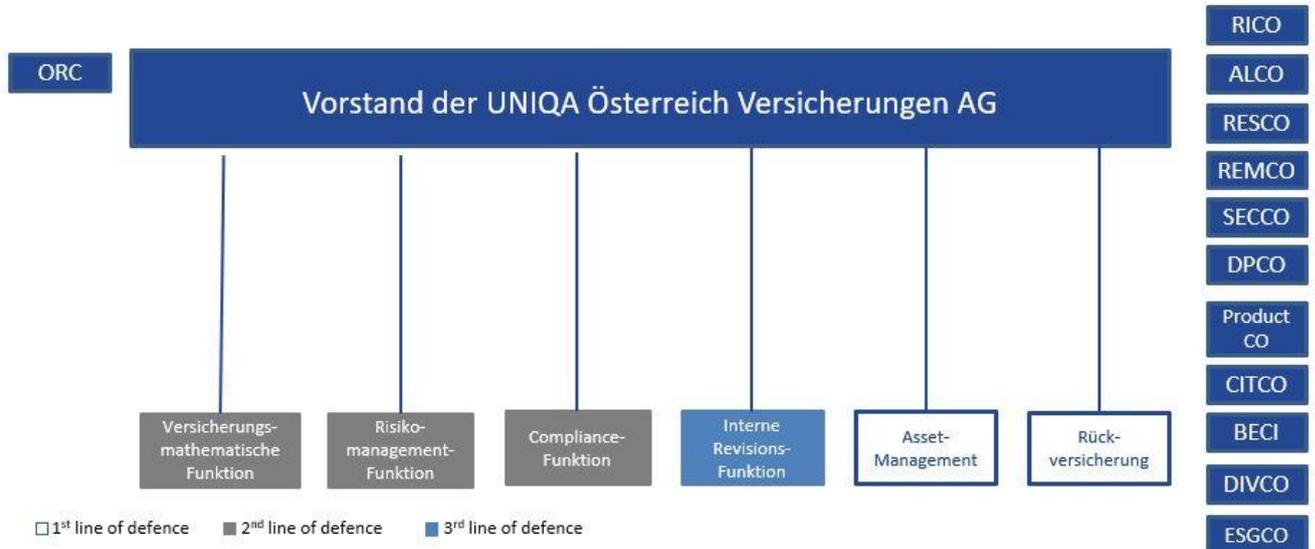


Abbildung 4: Schlüsselfunktionen

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen.

Die aktuarielle Funktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG zu erfüllen.

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Bericht an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, auch in Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodeln, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2022 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozessen sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichts
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Analyse von Auswirkungen der Inflation auf die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Konzeptions- und Implementierungsarbeiten zur Vorbereitung für ein vollständiges internes Modell
- Ausarbeitung von Konzepten zur Erfüllung der erweiterten Verantwortlichkeiten der aktuariellen Funktion bzgl. der Nachhaltigkeitsrisiken
- Entwicklung und Fertigstellung der aktuariellen Modellierungstools sowie Durchführung der Transition-Berechnung und Parallelabschlüsse unter IFRS 17

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Risikomanagement-Funktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagement-Funktion kommt eine den Vorstand stark unterstützende und beratende Rolle zu. Sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagement-Funktion zusätzliche Aufgaben zu. Die Risikomanagement-Funktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG als Einzelgesellschaft zu erfüllen.

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie im Einklang mit der Group-Risk-Strategie
- Ermittlung des Risikoappetits und der Risikopräferenz nach Gruppenstandards
- Erstellung und Überwachung von Risikolimits
- Risikoidentifikation, Überwachung und Berichterstattung aller relevanten Risiken
- Berechnung des Risikokapitals
- Implementierung, Durchführung und Überwachung eines einheitlichen Risikomanagementprozesses nach Gruppenstandards

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie im Ressort CFRO, Bereich Legal & Compliance eingegliedert. Die Ausübung der UAT Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Zur Umsetzung der Compliance-Funktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde sowohl der:die UAT Compliance-Verantwortliche als auch dessen:deren Stellvertreter:in durch Beschluss des Gesamtvorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG bestellt.

Nach Art. 46 Abs. 1 Solvency II sowie § 108 Abs. 1 Z 2 und § 117 Z 4 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames internes Kontrollsystem einzurichten, welches jedenfalls auch eine Compliance-Funktion zu umfassen und die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen hat. In der UAT Compliance Policy und dem UAT Compliance Standard wird das Compliance-Programm, bestehend aus Compliance-Aufgaben und daraus resultierenden Maßnahmen, beschrieben, welches das Kernelement darstellt, um die Einhaltung der externen und in weiterer Folge der internen Vorschriften sicherzustellen. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Einrichtung der Compliance-Funktion (u. a. nach Solvency II) festgelegt. Außerdem werden im Group Compliance Standard, der vollinhaltlich für UNIQA Österreich Versicherungen AG anwendbar ist, Compliance-relevante Themengebiete definiert

und eine Kompetenzverteilung vorgenommen. In der Group Compliance Policy, die vollinhaltlich für UNIQA Österreich Versicherungen AG anwendbar ist, werden Abgrenzungsfragen zu den anderen drei Governance-Funktionen nach Solvency II beantwortet.

Die UAT Compliance-Funktion erfüllt folgende Aufgaben:

Frühwarnsystem

- Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und regionalen Rechtsumfeld bzw. Compliance-relevanter Themengebiete bzw. auf Basis übermittelter Information durch die UIG Compliance-Funktion.
- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. der Höchstgerichte) und Kenntnis der Best Practices der Versicherungsbranche (Zugang zu Rechtsdatenbanken, Newslettern, Fachzeitschriften, Fachschulungen, Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Mitarbeit im Versicherungsverband oder ähnlichen Fachvereinigungen und vor allem durch die Kommunikation mit Compliance-Ansprechpartner:innen in den jeweiligen Bereichen und Teams).
- Beratung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG hinsichtlich etwaiger (oben genannter) Entwicklungen.
- Beratung der Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG in Bezug auf die Einhaltung sämtlicher für den Versicherungsbetrieb geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Interne Vorschriften

Überwachung der Implementierung der internen Group Compliance-Vorschriften (Group Compliance Policy, Group Compliance Standard, Code of Conduct etc.)

Schulungen

Organisation und Durchführung von (regelmäßigen) Compliance-Schulungen:

- für neue Mitarbeitende (Innen- und Außendienst) unmittelbar (längstens drei Monate) nach der Einstellung;
- für bestehende Mitarbeitende (Innen- und Außendienst) mindestens einmal pro Jahr;
- für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mindestens einmal pro Jahr;
- Mitarbeitende der Compliance-Funktion haben mindestens einmal pro Jahr an einer externen Weiterbildung teilzunehmen.

Die Schulungen betreffend Compliance-relevante Themengebiete haben die Sensibilisierung auf gesetzestreuere Verhalten zum Ziel. Compliance-Schulungen können entweder in Form von Präsenzs Schulungen, Webinaren oder E-Learnings stattfinden.

Anwendung der Methodik und Tools zur Analyse bzw. Überprüfung der Compliance:

Compliance-Risikoanalyse

Die Compliance-Risikoanalyse umfasst die Identifizierung und Bewertung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken und somit die Beurteilung der Risikorexponiertheit des Unternehmens. Die Compliance-Risikoanalyse erfolgt allgemein mit dem Zweck der Feststellung von Compliance-Risiken in bestimmten Prozessen der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Compliance-Prüfung

Die Compliance-Prüfung erfolgt allgemein mit dem Zweck der Feststellung, ob ein bestimmter Unternehmensbereich der UNIQA Österreich Versicherungen AG gesetzliche Anforderungen eingehalten hat und ob im jeweilig geprüften Unternehmensbereich entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von Non-Compliance gesetzt wurden und in weiterer Folge, ob diese Maßnahmen angemessen sind. Die Compliance-Prüfung hat auch festzustellen, ob die von der Compliance-Funktion vorgeschlagenen und vom jeweils zuständigen Vorstand genehmigten Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Non-Compliance sowie allfällige zu bereits bestehenden Maßnahmen gesetzte Verbesserungen fristgerecht und richtig umgesetzt worden sind.

Compliance-Bericht(erstattung)

Die UAT Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG, an das Risk Committee der UNIQA Österreich Versicherungen AG, an den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG und halbjährlich an die UIG Compliance-Funktion. Zusätzlich findet einmal im Jahr die Berichterstattung der UAT Compliance-Funktion an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG statt.

Produktgestaltung

Die UAT Compliance-Funktion prüft die Einhaltung des Prozesses (wie dies in der UAT Product Development Process Policy und dem UAT Product Development Process Standard definiert ist) und fungiert als beratendes Mitglied im Rahmen des UAT Produktkomitees.

Outsourcing

Die UAT Compliance-Funktion nimmt ihre Aufgaben im Outsourcing-Prozess entsprechend der UAT Outsourcing Policy wahr.

Verfahrensdatenbank

Die UAT Compliance-Funktion führt zu Transparenz- und Risikomanagementzwecken eine Übersicht über Zivil-, Straf-, Steuer- und Verwaltungsverfahren, die ein wesentliches finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko für die UNIQA Österreich Versicherungen AG darstellen können.

Whistleblowing

Die UAT Compliance-Funktion bearbeitet die eingehenden Compliance-relevanten Hinweise für die UNIQA Österreich Versicherungen AG, dokumentiert und bereitet sie für Reporting- und statistische Zwecke auf. Die UNIQA Group hat für jede Versicherungsgesellschaft, somit auch für die UNIQA Österreich Versicherungen AG, eine Whistleblowing-Plattform eingerichtet. Die Abgabe von Berichten über die Whistleblowing-Plattform erfolgt grundsätzlich anonym. Hinweisgebende können freiwillig Kontaktdaten hinterlassen, um eine Rückmeldung erhalten zu können, falls erwünscht. Für die Bearbeitung von eingehenden Hinweisen sind in der UNIQA Österreich Versicherungen AG zwei Whistleblowing-Beauftragte bestimmt, die u. a. über einen Zugriff auf die Whistleblowing-Plattform der UNIQA Österreich Versicherungen AG verfügen. Sie sind verpflichtet an einer speziellen Schulung zum Thema Whistleblowing teilzunehmen sowie absolute Geheimhaltung zu wahren.

Projekte

Die UAT Compliance-Funktion begleitet Projekte, die für UNIQA Österreich Versicherungen AG von signifikanter Wichtigkeit sind. Dies beinhaltet die Überprüfung der ordnungsgemäßen Projektdurchführung sowie eine entsprechende und angemessene (regelmäßige oder ad-hoc) Berichterstattung an relevante Adressaten (z. B. Vorstand).

Nachhaltigkeit

Die UAT Compliance Funktion überprüft im Rahmen des Compliance-Plans ausgewählte Themen zur Umsetzung und Einhaltung der mit Nachhaltigkeit verbundenen Gesetze und Verordnungen. Daneben beurteilt die Lokale Compliance-Funktion mit Hilfe von Compliance-Analysen die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen Risiken.

Korruptionsvermeidung

Korruption umfasst das Fordern, Anbieten oder Annehmen eines unredlichen Vorteils (meistens Bestechung, Schmiergeld oder Zuwendung genannt). Eine wirksame Maßnahme zur Korruptionsvermeidung stellt die Definition und Umsetzung von internen Vorschriften hinsichtlich Genehmigungs- und Meldepflichten von Zuwendungen dar. Die UAT Compliance-Funktion ist für die Erstellung der entsprechenden Vorgaben und Kommunikation an alle Mitarbeitende sowie Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG verantwortlich.

Compliance-Plan

Die UAT Compliance-Funktion erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan, der vom Gesamtvorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG genehmigt wird. Der Compliance-Plan basiert u. a. auf den Ergebnissen der Compliance-Risikoanalyse. Im Compliance-Plan sind Tätigkeiten der Compliance-Funktion beschrieben und für einzelne Tätigkeiten konkrete Zeiträume festgesetzt.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CEO und dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Weiters berichtet die Interne Revision vierteljährlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Revisionsprüfungen.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die Interne Revision der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist verantwortlich für:

1. die Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die UNIQA Österreich Versicherungen AG
2. die Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen
3. die Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug
4. die jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans
5. die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung

In Ausübung dieser Funktion unterstützt die Interne Revision die Unternehmensleitung der UNIQA Österreich Versicherungen AG in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Österreich Versicherungen AG bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset-Management

Die Asset-Management-Funktion wurde von der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert.

Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für in- und ausländische Versicherungsunternehmen der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierte Fondsmanagerin für österreichische und luxemburgische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet an den Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem für „Personenversicherung & Vermögensveranlagung“ zuständigen Vorstandsmitglied.

Die Aufgaben der UCM für die Asset-Management-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind wie folgt zusammengefasst:

1. Anlageberatung
2. Portfolioverwaltung
3. Annahme und Übermittlung von Aufträgen
4. Taktische Asset Allocation
5. Research und Prognosen
6. Beratung betreffend die strategische Asset Allocation
7. Tägliche Risikokontrolle in Bezug auf die von UCM verwalteten Finanzinstrumente
8. Monatlicher Report über die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- 1) Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- 2) Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- 3) Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- 4) Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- 1) Kauf und Verkauf von Immobilien
- 2) Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- 3) Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- 4) Finanzbuchhaltung
- 5) Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Rückversicherungsfunktion berichtet direkt an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Risikopolitik sowie der daraus resultierenden Rückversicherungspolitik des Konzerns unterstützt diese Funktion den Vorstand bei der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Rückversicherungsstrategie für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Schlüsselfunktion steht dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie etwaigen Gremien für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neben der Einhaltung vorhandener Konzernrichtlinien kommt der Ausgestaltung und Platzierung einer risiko- und kapitaloptimierenden, effizienten Rückversicherung besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher wie auch in materieller Hinsicht sind mittels geeigneter Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten. Des Weiteren gehören der Aufbau eines umfassenden Reportings und die regelmäßige Berichterstattung zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion. Dies bedeutet eine bestmögliche Transparenz hinsichtlich der verschiedenen aktiven und passiven Geschäftssegmente und schließt die Planungsprozesse ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internen Rückversicherungsbeziehungen und der Prozess der jährlichen Erneuerung der Deckungen folgen Vorgaben und Richtlinien, die sich aus einem zeitgemäßen konzernweiten Risikomanagementprozess ergeben.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie von UNIQA ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionär:innen und der Positionsinhaber:innen zu erreichen. Die Kernprinzipien von UNIQA in Bezug auf Vergütung umfassen:

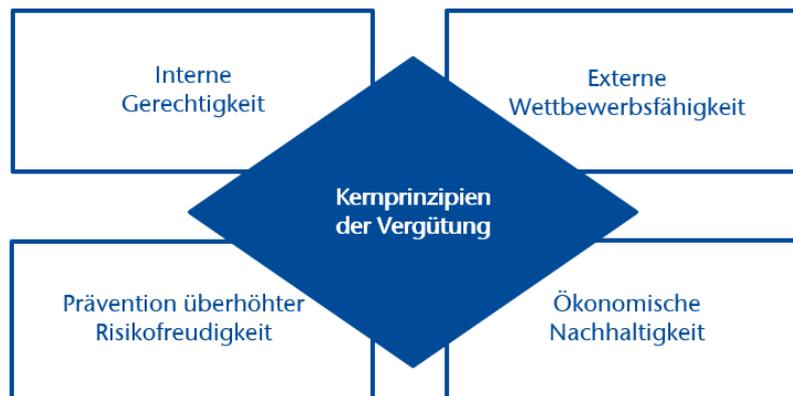


Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der Stellenbewertung der jeweiligen Position und individueller Charakteristika der Person in der Rolle.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass bei UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, und unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie von UNIQA sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg von UNIQA werden durch leistungsabhängige, variable Komponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika der jeweiligen Person in der Rolle wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer und interner Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts achten wir bei Führungskräften darauf, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

Jahresbonus – STI

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern und Führungskräften neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ein Jahresbonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) wird dazu ausgeschrieben. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahrs festgelegten Unternehmens- und Bereichszielen ab. Persönliche Ziele werden in einem individuellen Bonusanteil im Rahmen des STI berücksichtigt, der diskretionär vergeben wird.

Das maximal erreichbare STI für Vorstandsmitglieder beträgt 100 Prozent des Jahresgrundgehalts.

Die erste leitende Führungsebene unter den Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen STI-Prozentsatz von rd. 28 Prozent.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird bei Vorstandsmitgliedern und ausgewählten Führungsfunktionen ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Langfristige variable Vergütung – LTI

Für die Vorstandsmitglieder wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Ein Aktienoptionsprogramm existiert nicht.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. die durch Rückdeckungsversicherungen gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG rückgedeckt sind. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahrs an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch: Die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahrs. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahrs ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen). Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da sie gleichzeitig die Vorstandsfunktion in der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen.

Alle Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr 2022. Dabei ist zu beachten, dass alle Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder mit der UNIQA Insurance Group AG bestehen, die somit auch die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 10.616 Tausend Euro (2021: 6.621 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.734 Tausend Euro (2021: 4.675 Tausend Euro) und auf variable Teile 5.883 Tausend Euro (2021: 1.946 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 100 Tausend Euro (2021: 103 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen aufgrund des Ausscheidens von Klaus Pekarek mit 31. Dezember 2022 Beendigungsansprüche aus Urlaubersatzleistungen in Höhe von 21 Tausend Euro an und ein voraussichtlicher vertraglicher Abfertigungsanspruch in Höhe von 161 Tausend Euro.

Im Jahr 2021 vielen keine Beendigungsansprüche an.

Neben den angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.059 Tausend Euro (2021: 1.245 Tausend Euro) geleistet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 715 Tausend Euro (2021: 767 Tausend Euro) aufzuwenden.

Für Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie frühere Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2022 65 Tausend Euro (2021: 65 Tausend Euro) rückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, erhalten ihre Taggelder und Vergütungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsstätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG unterhält diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum 2022.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2022					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1.001	38	156	946	2.141
Erträge aus Kapitalanlagen	2.814	0	28.581	125	31.520
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	0	234	19	0	253
Sonstige Aufwendungen	1.121	0	38	0	1.159
Stand am 31. Dezember 2022					
Kapitalanlagen	139.194	47	611.000	8.187	758.427
Einlagen bei Kreditinstituten	321.785	0	0	22	321.807
Sonstige Forderungen	0	43	0	0	43
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1	0	0	1

Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

2022

Angaben in Tausend Euro

Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	799
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	0
Aufwendungen für Altersvorsorge	13
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17
Anteilsbasierte Vergütungen	0
Sonstige Erträge	293
Sonstige Aufwendungen - natürliche Personen	0

Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper Anforderungen erfüllen.

Vorstandsmitglieder und Aufsichtsrät:innen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen umfassen ein Minimum an Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern dass die Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsrät:innen gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen von UNIQA definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

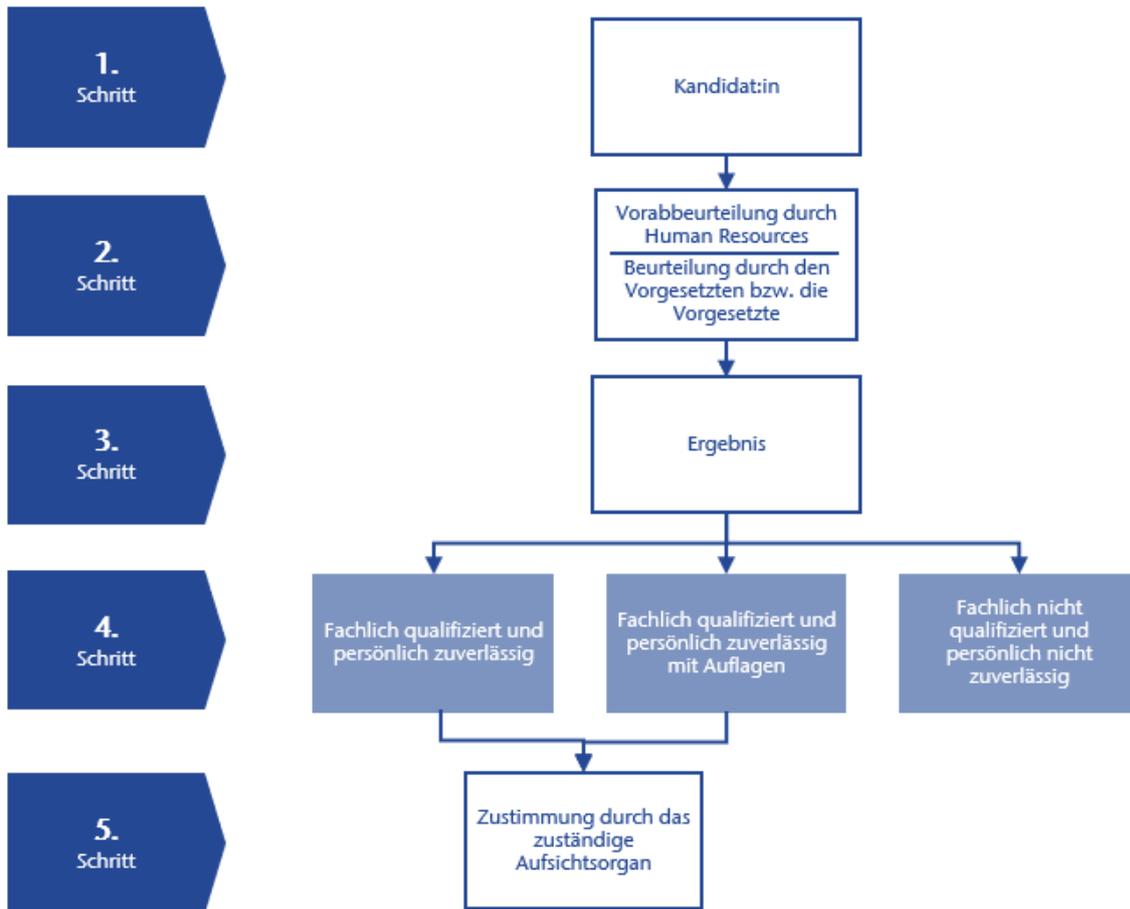


Abbildung 6: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von Group Human Resources in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Die Fit-&-Proper-Beurteilung wird durch den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied durchgeführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch die direkte Führungskraft mit Unterstützung der Abteilung Human Resources. Sie sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt sie eine Empfehlung an die zuständige Führungskraft ab, die die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung Human Resources.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Aufsichtsfunktionen, wie z.B. Risikomanagement oder Compliance überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungen.

Third Line: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive des Risikomanagements und der Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortlichkeiten innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind im Folgenden dargestellt:

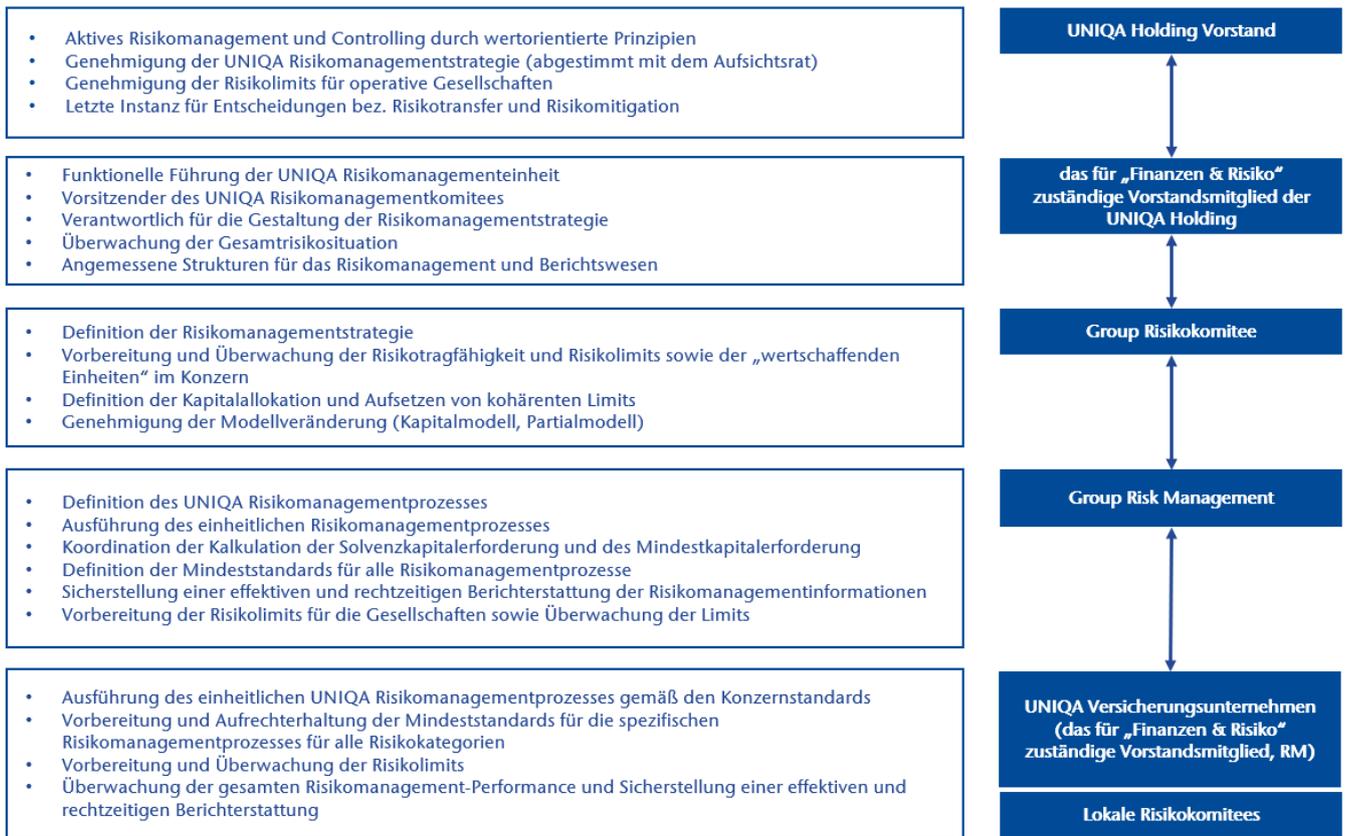


Abbildung 7: Prozessflowdiagramm Risikomanagement

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obenstehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation sowie die Profitabilität der UNIQA Österreich Versicherungen AG, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kund:innen sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Rahmen des Risikomanagementkomitees beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt den Fokus auf Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgegliedert nach Risikokategorie. Die Risikopräferenz von versicherungstechnischen Risiken wird als hoch eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt.

Die Berechnung der Marktrisiken und der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells. Die übrigen Risikokategorien werden nach dem Standardmodell nach Solvency II berechnet.

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnische Risiken			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		○	
Operationelles Risiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Strategisches Risiko	✗		
Reputationsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 8: Risikostrategie

Seit 2021 verwendet UNIQA Österreich AG einen risikobasierten Ansatz, um die interne Mindestkapitalisierung des Unternehmens zu bestimmen. Die gültigen Grenzen für das Jahr 2022 liegen bei 130 Prozent (2021: 135 Prozent) für die Mindestkapitalisierung und bei 150 Prozent (2021: 155 Prozent) für die Zielkapitalisierung.

Weitere Details können der Darstellung in nachfolgender Abbildung entnommen werden.

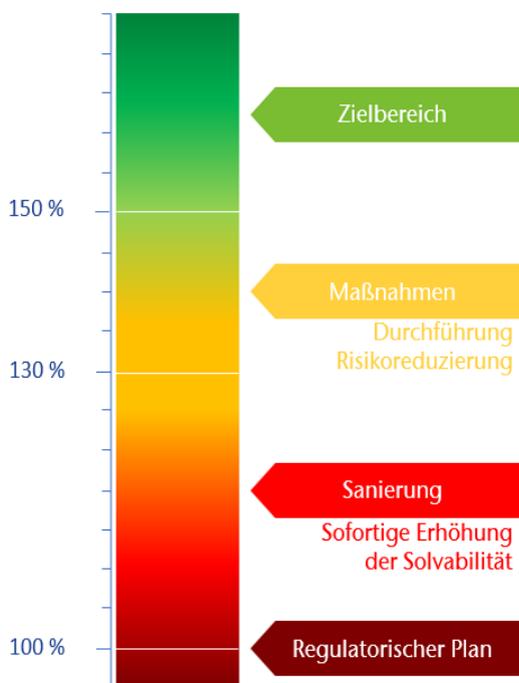


Abbildung 9: Zielkapitalisierung der UNIQA Österreich Versicherungen AG

B.3.4 Risikomanagementprozess

Group Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des partiellen internen Modells bzw. des Standardansatzes von Solvency II einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die

Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert sich auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager bzw. der Risikomanagerin der UNIQA Österreich Versicherungen AG durchgeführt, der/die dabei vom Risikomanagementkomitee unterstützt wird.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG eine Übersicht über die größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B1.2 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wendet ein partielles internes Modell an, das die Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde in zwei Phasen entwickelt und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells für Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wurde mit 14. November 2017 erteilt. Die Genehmigung zur Erweiterung des Modells um die Marktrisiken wurde von der FMA am 20. November 2019 erteilt.

Das partielle interne Modell wird vom Group Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Die für den Betrieb des Modells erforderlichen Annahmen und Expertenurteile werden in der UNIQA Österreich Versicherungen AG festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsteilnahme): Dies ist ein technischer Ausschuss mit dem Ziel, die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z. B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstand und das Risk Committee (z. B. aus der Modellvalidierung) zu geben.
- Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: der für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstand): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committees verabschiedet.
- Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme des Vorstands): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z. B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

1. Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG zu überprüfen.

2. **Laufende Validierung:** Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand und angemessen implementiert ist, es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch eine:n unabhängige:n Modellexpertin:en umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Verlauf der Zeit verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

Innerhalb der internen Modell-Governance gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Risikokapitalrechnung: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress- und Szenarioanalysen inklusive Klimaszenarienanalyse, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress- und Szenarioanalysen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA-Prozess und den Risikomanagementprozessen, die für den ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen des ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die folgende Abbildung zeigt, wie der ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

Als Referenzdatum für die UNIQA Österreich Versicherungen AG gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass der ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können.

Neben dem jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird, auslösen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, wird der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG informiert. Der Bereich UNIQA Group Risk Management analysiert, ob ein außerplanmäßiger ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird.

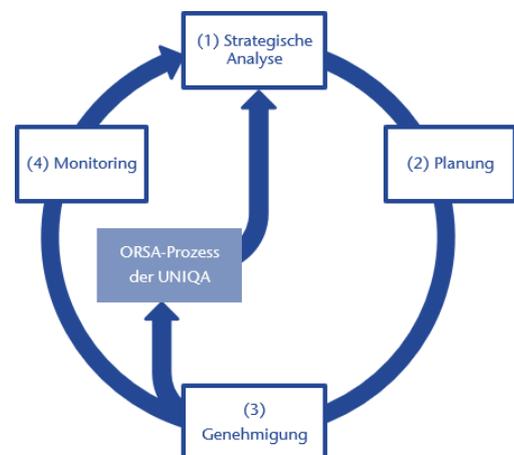


Abbildung 10: Strategie und Planungsprozess

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Österreich Versicherungen AG basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Risk Management, der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG integriert abläuft.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG trägt die finale Verantwortung für die Freigabe des ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus dem ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Österreich Versicherungen AG und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexposition betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene der UNIQA Österreich Versicherungen AG identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Expert:innen betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren.

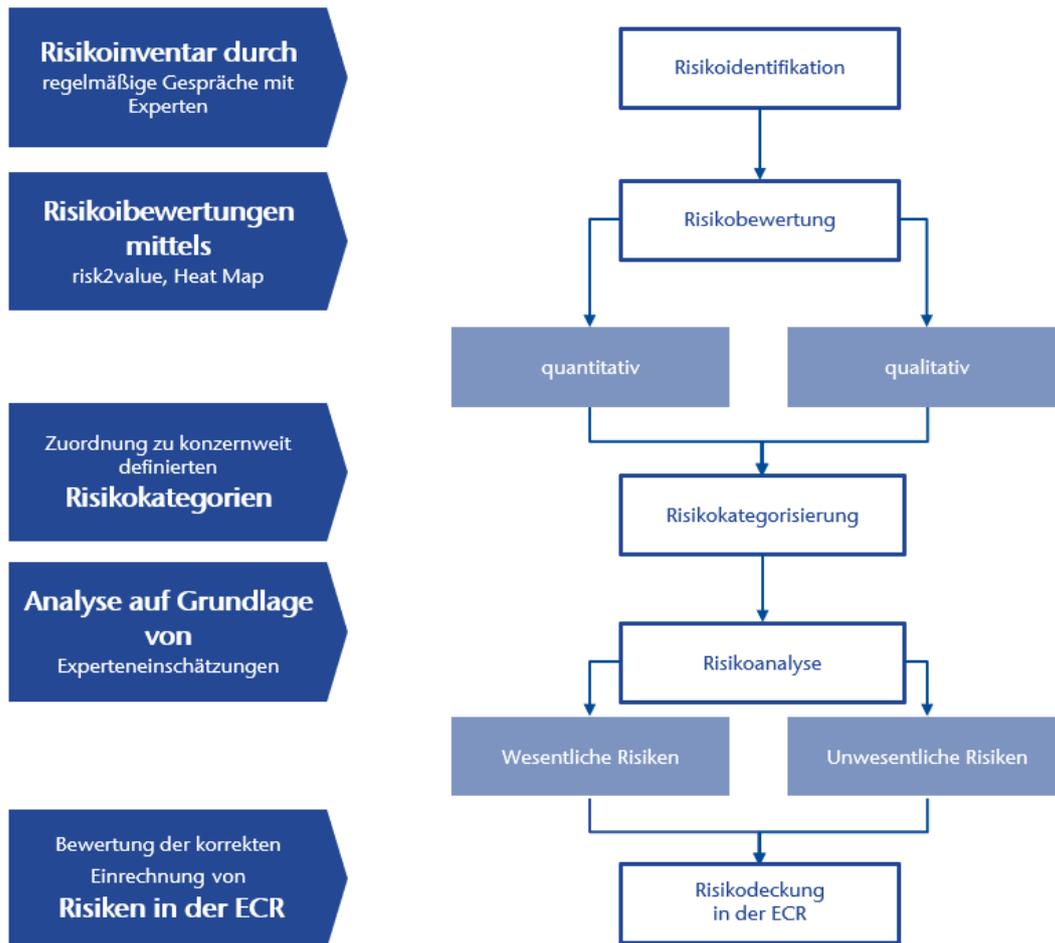


Abbildung 11: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der UNIQA Österreich Versicherungen AG basiert auf der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR). Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: partielles internes Modell, Solvency-II-Standardansatz oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der GSB und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenario- und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Österreich Versicherungen AG ermittelt werden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt die Reduktion der sekundären Risiken durch den Einsatz effektiver und effizienter Kontrollen sicher. Es werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und die Qualität der Kontrollen inklusive der Dokumentation wird kontinuierlich verbessert. Gleichzeitig wird die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vorschriften sichergestellt.

Grundlage ist der IKS-Standard der UNIQA Insurance Group AG, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend darauf haben die lokalen Gesellschaften jeweils einen lokalen IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Insurance Group AG ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Der IKS-Zyklus besteht aus den folgenden Schlüsselementen:

- Scoping: einmalige Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von Schlüsselrisiken pro Hauptprozess.
- Risk and Control Self-Assessment: einmalige Definition von Schlüsselkontrollen zur Reduktion der Schlüsselrisiken und in Folge jährliche Prüfung der Aktualität.
- Dokumentation der Kontrolldurchführung: zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos und bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen.
- Monitoring: Beobachtung der Schlüsselrisiken und -kontrollen, sowie allfälliger Maßnahmen.
- Reporting: Dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt.

Die Basis für die Identifikation von Schlüsselrisiken ist der Risikokatalog der UNIQA Insurance Group AG, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Risiken der finanziellen Berichterstattung
- Rechtliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Operationelle Risiken

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Eine detaillierte Beschreibung der Funktion der Internen Revision ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG beschrieben

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die Group Outsourcing Policy implementiert.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die folgenden kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert. Die Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert wurden, wurden der FMA angezeigt (bzw. wenn es rechtlich erforderlich war, durch die FMA genehmigt).

- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o. als Dienstleisterin andererseits vom 17. März 2014 in der Fassung des Nachtrags vom 6. März 2017 [Verwaltungstätigkeiten]
- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Capital Markets GmbH als Dienstleisterin andererseits je vom 23. Dezember 2015 [Asset-Management]
- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA IT Services GmbH als Dienstleisterin andererseits vom 17. März 2014 [Informationstechnologie, Telekommunikation]. Die UNIQA IT Services GmbH hat mit Unternehmen der Raiffeisen Informatik Gruppe sowie mit T-Systems GmbH und mit Microsoft wichtige und kritische Subauslagerungsverträge abgeschlossen.
- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Insurance Group AG als Dienstleisterin andererseits vom 17. März 2014 [Accounting, Controlling]
- Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Insurance Group AG durch ihre Zweigniederlassung UNIQA 4WARD o.z. als Dienstleisterin andererseits vom 1. April 2019 [Versicherungsmathematische Dienstleistungen].

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells für die Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken gemäß § 182 ff. Abs. 1 VAG 2016 berechnet.

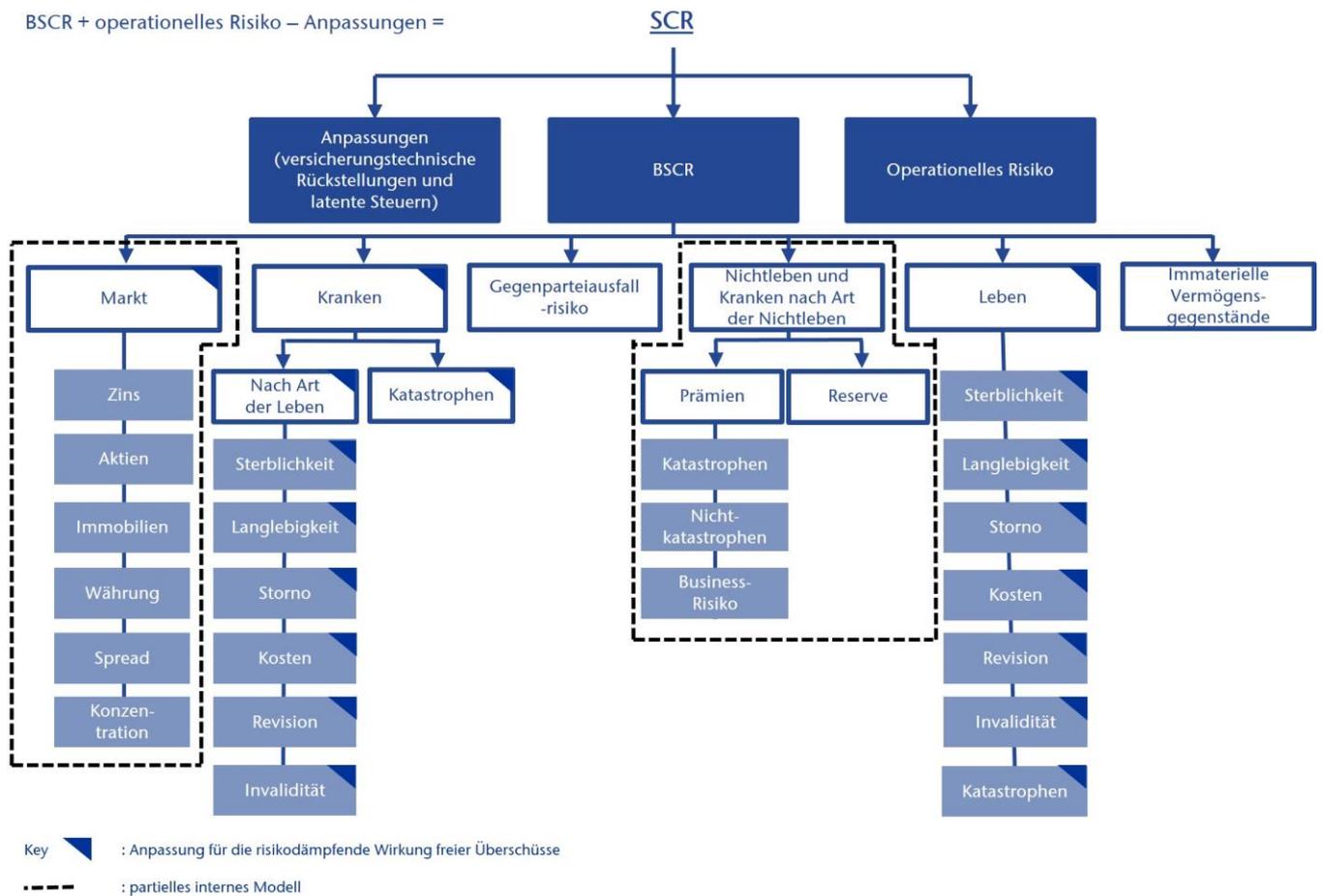


Abbildung 12: Struktur der Solvenzkapitalanforderung

Die unten stehende Tabelle zeigt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2022 für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als Kompositversicherer im Bereich der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung tätig. Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko (in Höhe von 2.042 Millionen Euro), das sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Lebensversicherung in Höhe von 255 Millionen Euro ist bestimmt durch das Stornorisiko und nimmt die zweitgrößte Position im Risikoprofil ein.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Nichtlebensversicherung setzt sich aus dem Risiko der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es nimmt in Höhe von 252 Millionen Euro die drittgrößte Position im Risikoprofil ein und wird vor allem durch das Prämienrisiko bestimmt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung in Höhe von 147 Millionen Euro setzt sich aus dem Risiko für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem Katastrophenrisiko Kranken zusammen.

Das Ausfallrisiko in Höhe von 101 Millionen Euro wird im Wesentlichen durch Bankeinlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungen und Hypothekendarlehen verursacht und nimmt eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein. Durch die Ausgewogenheit des Versicherungsbestands in den Bereichen der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung kommt es zu einer Diversifikation.

Für detaillierte Informationen zu den versicherungstechnischen Risiken sowie dem Markt- und Ausfallrisiko sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Das operationelle Risiko in Höhe von 141 Millionen Euro ist bestimmt durch dessen prämienbasierte Komponente und im Detail in Kapitel C.5 beschrieben.

Einen reduzierenden Einfluss auf das Kapitelerfordernis hat die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Diese beträgt 549 Millionen Euro und ist in Kapitel C.7 näher erklärt.

Aus dem Risikokapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von jeweils 1.837 bzw. 4.735 Millionen Euro resultiert eine Solvenzquote von 257,7 Prozent.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Angaben in Millionen Euro

Art des zugrunde liegenden Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	SCR				
Solvenzkapitalanforderung			1.837				
Risiken, die das interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	252				
		Prämienrisiko	223				
		Reserverisiko	118				
		Diversifikation	-88				
		Marktrisiko gesamt	2.042				
		Zinsrisiko	1.153				
		Aktienrisiko	1.305				
		Immobilienrisiko	126				
		Spreadrisiko	434				
		Wechselkursrisiko	231				
		Konzentrationsrisiko	134				
		Diversifikation	-1.341				
		Risiken, die die Standardformel verwenden	Gegenparteausfallrisiko	Gegenparteausfallrisiko gesamt	101		
				Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	72		
				Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	35		
				Diversifikation	-6		
				Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt	255
Sterblichkeitsrisiko	4						
Langlebigkeitsrisiko	25						
Invaliditätsrisiko	2						
Stornorisiko	204						
Kostenrisiko	69						
Revisionsrisiko	0						
Katastrophenrisiko	2						
Diversifikation	-51						
Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung					Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	147
						Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	129
						Sterblichkeitsrisiko	53
						Langlebigkeitsrisiko	0
		Invaliditätsrisiko	0				
		Stornorisiko	118				
		Kostenrisiko	0				
		Revisionsrisiko	0				
		Diversifikation	-42				
		Krankenversicherung Katastrophenrisiko	45				
		Nach Art der Lebensversicherung	29				
		Nach Art der Nichtlebensversicherung	32				
		Diversifikation	-16				
		Diversifikation	-27				
		Operationelles Risiko	141				
		Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0				
		Undiversifizierte Komponenten insgesamt			4.452		
Diversifikation insgesamt			-2.066				
Diversifikation innerhalb des internen Modells			-1.429				
Diversifikation aus der Standardmodell-Aggregation			-84				
Diversifikation durch Integration des internen Modells			-553				
Milderung durch latente Steuern			-549				
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR			4.735				
Solvenzquote			258 %				
Freier Überschuss			2.898				

Tabelle 11: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital per 31. Dezember 2022

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß §179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) mit einem partiellen internen Modell (PIM) bewertet. Somit ergeben sich für die UNIQA Österreich Versicherungen AG folgende Bewertungskategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Folgende Schadentypen werden modelliert: Groß- und Größtschäden, Schäden aus Naturkatastrophen und verbleibende Basisschäden.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung, zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Geschäftsrisiko	Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden.

Tabelle 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das Geschäftsrisiko wird als Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden definiert und wird gemeinsam mit dem Prämienrisiko simuliert und ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen der Lebensversicherung, wobei geringfügige Abweichungen bestehen. Das Katastrophenrisiko ist in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) das Risiko von möglichen nachteiligen Auswirkungen durch die Ereignisse eines Massenunfalls, einer Unfallkonzentration sowie einer Pandemie.

C.1.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 9 Prozent. Der wesentliche Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist primär das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Das größte Subrisikomodul ist das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch das Naturkatastrophen-Exposure in der Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“ getrieben. Das Reserverisiko wird maßgeblich bestimmt durch die großen Reservebestände in den Haftpflichtsparten.

Durch den Betrieb mehrerer verschiedener Geschäftsfelder ist auch der Diversifikationseffekt auf einem signifikant hohen Niveau.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung

2022

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtleben	252	
Prämien	223	65 %
Reserverisiko	118	35 %
Diversifikation	-88	

Tabelle 14: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 9 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den in Kapitel C.1.1 beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Massenstorno der relevante Schock im Jahr 2022.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt:

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2022	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	255	
Sterblichkeitsrisiko	4	1 %
Langlebigkeitsrisiko	25	8 %
Invalideitätsrisiko	2	1 %
Stornorisiko	204	67 %
Kostenrisiko	69	22 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	2	1 %
Diversifikation	-51	

Tabelle 15: SCR versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Der größte Schock dieses versicherungstechnischen Risikos ist der Stornoschock durch den dauerhaften Anstieg der Stornoquoten. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, da durch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) pro Subrisikomodul dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken

	2022	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	147	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	129	74 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	45	26 %
Diversifikation	-27	

Tabelle 16: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das Katastrophenrisiko wird für die Krankenversicherung gesamthaft bewertet und ist in der vorhergehenden Tabelle dargestellt.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

	2022	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	129	
Sterblichkeitsrisiko	53	31 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invalideitäts-/Morbiditätsrisiko	0	0 %
Stornorisiko	118	69 %
Kostenrisiko	0	0 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-42	

Tabelle 17: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

C.1.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird auf Basis eines partiellen internen Modells bewertet. Das Modell bildet das versicherungstechnische Ergebnis im nächsten Jahr ab und gibt eine ganze Verteilung von möglichen Realisierungen wieder. Die verwendeten Verteilungen und Parameter werden dabei aus unternehmensinternen Daten nach anerkannten aktuariellen Methoden hergeleitet.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen. In der Modellierung des Prämienrisikos werden folgende Schadentypen modelliert:

- Groß- und Größtschäden
- Schäden aus Naturkatastrophen
- Basisschäden

Das Risiko aus Naturkatastrophen wird pro Bedrohung bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut, Hagel, Frost und Schneedruck. Dabei kommen, sofern vorhanden, Modelle von externen Modellanbietern zum Einsatz. Bei Bedarf werden die entsprechenden Schadenverteilungen auch aus internen Daten ermittelt.

Das Reserverisiko stellt das Risiko einer möglichen negativen Abwicklung der gehaltenen Schadenreserven dar. Die Simulation erfolgt hier auf Basis von 2 Ansätzen:

- Für die materiellen Sparten im Portfolio kommt ein Bootstrap-Verfahren zum Einsatz.
- Für die restlichen Sparten wird das Risiko einer adversen Abwicklung auf Basis einer Log-Normalverteilung simuliert. Dabei werden die entsprechenden Parameter pro Sparte aus Schadendreiecken hergeleitet.

Das Geschäftsrisiko deckt weitere Risiken des Geschäftsprozesses ab:

- Risiko einer Schwankung im Prämienumsatz (z. B. aufgrund von Storno oder erhöhter Rabattierung)
- Risiko einer Schwankung in den Kostenaufwänden: Provisionsaufwände sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung (z. B. aufgrund von Fehlplanung)

Auch hierfür werden die entsprechenden Verteilungsannahmen und Parameter aus internen Daten hergeleitet. Die einzelnen Subrisikomodule werden pro Simulation über Korrelationsannahmen, die ebenfalls aus internen Daten hergeleitet werden, zu einem gesamten versicherungstechnischen Ergebnis aggregiert. Das Prämienrisiko und das Geschäftsrisiko werden dabei gemeinsam simuliert und können nicht getrennt ausgewiesen werden.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Aus unternehmensinternen Daten werden Schadenverteilungen für die einzelnen Schadentypen parametrisiert. Sofern verfügbar, werden Schäden aus Naturkatastrophen auf Basis von Daten externer Modellanbieter modelliert. Die Bewertung erfolgt pro Sparte sowie Bedrohung.
Reserverisiko	Die Schwankung der Leistungen für Vorjahresschäden wird auf Basis von spartenspezifischen Schadendreiecken ermittelt.
Geschäftsrisiko	Die Schwankungsparameter und Verteilungen werden auf Basis von unternehmensinternen Daten ermittelt.

Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.

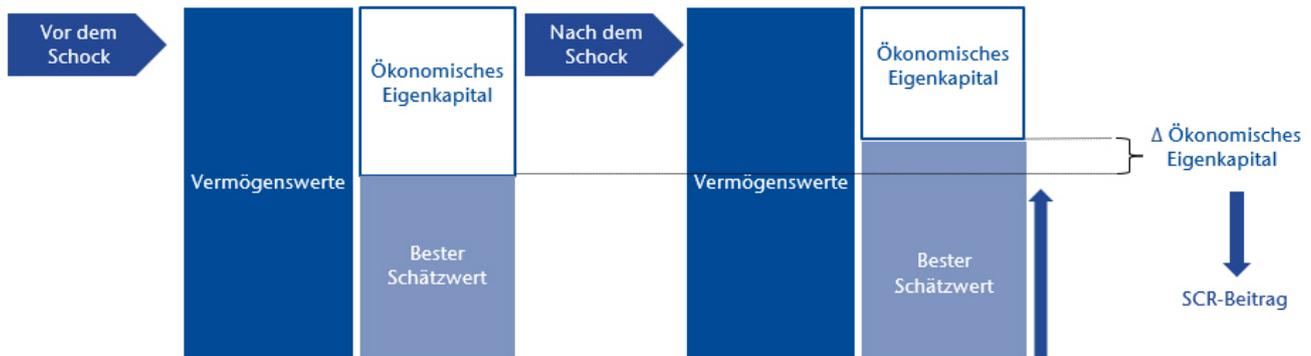


Abbildung 13: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur jene Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z. B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse:
	- Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten
	- Eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten
Stornorisiko	- Ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent
	Es werden drei verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt:
	- Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent
	- Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent
Kostenrisiko	- Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse
	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse:
	- Ein Anstieg der Kosten um 10 Prozent
Revisionsrisiko	- Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, die einem Revisionsrisiko ausgesetzt sind, von 3 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten Risikokonzentrationen vorwiegend für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden in diesem Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Ein konkretes Beispiel für ein solches Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern und seit 2021 auch intern entwickelte Modelle (Sturm) verwendet werden.

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting, zum Beispiel kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten roten Zone (= Bauverbotszone). Insbesondere im Industriebereich gibt es spezielle Tools und auch Richtlinien, um das gezeichnete Exposure entsprechend zu managen. Die materiellste Risikoreduktion wird durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, die neben der Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert und dem Neugeschäftswert unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- **Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht.** Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value und New Business Value bzw. New Business Margin.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der wesentliche Rückversicherungspartner der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Des Weiteren ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nichtlebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen des internen Risiko-modells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk-Adjusted Capital genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Analog zur Lebensversicherung sind auch hier die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz. Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessent:innen für Krankenversicherungsprodukte, wie zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu bekommen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert.

Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifierungen ermittelt und bewertet werden.

Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Für das versicherungstechnische Risiko aller Bilanzabteilungen wird eine pauschale Veränderung der Stornoraten um 10 Prozent angenommen und die Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

Ein Anstieg der Stornoraten würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um – 5,3 Prozent auf 252,4 Prozent führen.

Eine Reduktion der Stornoraten würde zu einem Anstieg der Solvenzquote um 2,7 Prozent auf 260,5 Prozent führen.

Für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wurde zusätzlich das Risiko eines Erdbebens als eine wesentliche Sensitivität identifiziert. Hierfür wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen.

Ein solches Erdbeben würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um – 0,2 Prozent auf 257,6 Prozent führen.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko misst gemäß § 179 VAG 2016 jenes Risiko, das sich aus Schwankungen von Marktpreisen von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. UNIQA misst das Marktrisiko mit einem (genehmigten) internen Modell. Das Marktrisiko wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung der Zinskurve oder durch die Schwankung der impliziten Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Aktien oder Fonds ohne Durchsicht oder durch die Schwankungen der impliziten Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Spreadkurven oder durch die Schwankung von Migrations und Ausfallwahrscheinlichkeiten
Wechselkursrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Wechselkursen
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios von spreadtragenden Wertpapieren

Tabelle 20: Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren

C.2.2 Risikoexponierung

Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts die größte Risikoposition dar. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko. Die größten Risiken liegen aktuell im Aktien- und Zinsrisiko. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2022	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR Marktrisiko	2.042	
Zinsrisiko	1.153	34 %
Aktienrisiko	1.305	39 %
Immobilienrisiko	126	4 %
Credit-Spread-Risiko	434	13 %
Wechselkursrisiko	231	7 %
Konzentrationsrisiko	134	4 %
Diversifikation	-1.341	

Tabelle 21: Kapitalanforderung für das Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko mithilfe des entsprechenden Moduls ihres partiellen internen Modells. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß der Projektion von Gewinnen und Verlusten aufgrund stochastischer Schwankungen der einzelnen Marktrisikotreiber ins nächste Jahr. Die Risikotreiber werden mithilfe einer errechneten Korrelationsmatrix aggregiert simuliert, wobei die historischen Zeitreihen der einzelnen Marktparameter sowie ihre Korrelationen untereinander aus externen Datenquellen wie auch aus internen Daten berechnet werden. Der Einfluss auf die ökonomischen Eigenmittel wird in jedem stochastischen Szenario ermittelt. Die entsprechende Risikokennzahl gibt den Verlust im Fall eines 200-Jahr-Ereignisses an, sie ist somit gleich dem 99,5-prozentigen Value at Risk der entstehenden stochastischen Verteilung des Verlusts an Eigenmitteln. Neben der Kennzahl für das gesamte diversifizierte Marktrisiko werden darüber hinaus folgende Subrisikomodule ausgewiesen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte werden im Folgenden die einzelnen Submarktrisiken kurz beschrieben.

Das Kapitalerfordernis für das Zinsrisiko wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer stochastischen Verteilung von Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. In besagter Verteilung sind sowohl Szenarien, die einen Zinsanstieg, als auch Szenarien, die einen Zinsrückgang simulieren, enthalten. Weiters enthält das Zinsrisiko-Submodul stochastische Schwankungen aufgrund der Veränderung impliziter Zinsvolatilitäten.

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Aktienrisiko werden sämtliche Veranlagungen mithilfe entsprechender Risikofaktorverteilungen geeigneter Aktien- bzw. Indekurse geschockt. Das Aktienrisiko-Submodul schließt ebenso Eigenmittelinvestitionen in verbundene Unternehmen strategischer Natur wie auch den resultierenden Effekt aus Änderungen impliziter Aktienvolatilitäten mit ein.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko wird analog unter Verwendung unternehmensinterner Daten für immobilien-spezifische Risikotreiber ermittelt.

Das Kapitalerfordernis für das Credit-Spread-Risiko wird errechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, der Verbriefungspositionen und Kreditderivate aggregiert wird. Die erforderliche Verteilung der ökonomischen Eigenmittel wird durch stochastische Verteilungen der entsprechenden Spreads sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten je nach Bonitätseinstufung hergeleitet. Das Credit-Spread-Risiko beinhaltet demnach Marktwertschwankungen durch Spreads, Änderungen der Bonität von Emittent:innen sowie den zu erwartenden Verlust durch Ausfälle.

Die Kapitalanforderung für das Wechselkursrisiko wird berechnet, indem alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite gemäß stochastischer Simulation aller relevanten Wechselkurse geschockt werden. Analog zu allen anderen Subrisikomodulen schließt die Verteilung der Wechselkursrisikotreiber sowohl positive als auch negative Schocks mit ein, und das Risiko entspricht dem 99,5-prozentigen Value at Risk des Verlusts an ökonomischen Eigenmitteln.

Eine genauere Beschreibung des Konzentrationsrisikos erfolgt im nächsten Abschnitt.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisikomoduls des partiellen internen Modells von UNIQA erfolgt auch eine Abschätzung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittent:innen bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittent:innen. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer:innen gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die entsprechende Quantifizierung erfolgt im Rahmen des Credit-Spread-Risiko-Submoduls. Das Konzentrationsrisiko wird hierfür bestimmt durch den Vergleich zweier stochastischer Projektionen für Spread-tragende Wertpapiere. Zum einen wird die gesamte Veranlagung bei einem gewissen (bzw. einer Gruppe von) Emittenten bzw. einer gewissen Emittentin als nur ein einziger Titel behandelt, zum anderen werden die einzelnen Titel als unabhängig voneinander angesehen. Durch die Betrachtung der Wertpapiere als voneinander unabhängige Wertanlagen würde eine fiktive Diversifikation zwischen den Wertpapieren ins Modell einfließen.

Für jede der beiden Projektionsarten wird das Credit-Spread-Risiko gemäß der Beschreibung im vorigen Abschnitt bestimmt. Das Konzentrationsrisiko bemisst sich nach der Differenz des in den zwei Projektionen errechneten Risikos.

C.2.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

Weitere Risikominderungstechniken sind Anpassungen von zukünftigen Gewinnbeteiligungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.

C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsrechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um – 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren.

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von + 10 Prozent bzw. – 10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt,
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Solvenzquote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

In Prozent	2022		2021	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	258 %		197 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	270 %	12 %	221 %	25 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	243 %	-15 %	163 %	-33 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 Basispunkte	243 %	-15 %	169 %	-28 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 25 Prozent	243 %	-15 %	176 %	-21 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	265 %	7 %	201 %	4 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	250 %	-8 %	189 %	-7 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit-Spreads bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	253 %	-5 %	194 %	-2 %
Ausweitung des Credit-Spreads bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	245 %	-12 %	184 %	-13 %

Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.3 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner:innen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittler:innen und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus einem eventuellen Gegenparteiausfall stammende Risikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder

Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittler:innen, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 3,6 Prozent am Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Angaben in Millionen Euro

2022

SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	101
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	72
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	35
Diversifikation	-6

Tabelle 23: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die obenstehende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2022 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 67,1 Prozent, gemessen am gesamten Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen, der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 32,9 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen und -vermittler:innen, sonstige Forderungen sowie Hypothekendarlehen die größten Risikotreiber.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2019/981 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exposition. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann, und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden). Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards werden die gruppenintern rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Österreich Versicherungen AG jedoch kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich der Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken bzw. Republiken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen: Raiffeisen Bank International AG, Frankreich, Deutschland, Niederlande und Erste Group Bank AG.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, von Hypothekendarlehen und sonstigen relevanten Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.3.5 Risikominderung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsnehmer:innen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

Die Liquiditätserfordernisse der UNIQA Österreich Versicherungen AG unterscheiden sich grundlegend nach Versicherungssparten. Während in der Krankenversicherung grundsätzlich Nettozuflüsse (eingehende Prämien übersteigen Kosten und Leistungen) bestehen und daher kurz- bis mittelfristig keine signifikanten Liquiditätsvorsorgen erforderlich sind, bestimmen in der Lebensversicherung im Standardszenario insbesondere unterjährige Fälligkeiten den Auszahlungsbedarf der Versicherung. Als Risikoszenario hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG für die Lebensversicherung einen Anstieg der Rückkaufsleistungen um 50 Prozent als Folge eines Reputationsverlusts, sowie simultan einen Rückgang der Prämieingänge um 50 Prozent, definiert.

In der Sachversicherungssparte kann es durch Naturkatastrophen bzw. stark erhöhte Groß- oder Basisschäden zu einem erhöhten Bedarf an Versicherungsleistungen kommen. Das für die Ermittlung des Liquiditätsrisikos relevante Risikoszenario im Bereich der Sachversicherung besteht aus jenem Naturkatastrophenszenario (Sturm, Erdbeben, Flut oder Hagel) mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5 Prozent, welches den nachteiligsten Effekt für die UNIQA Österreich Versicherungen AG zur Folge hat.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß sowie auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

2022

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	4.256
davon Nichtleben	524
davon Leben	3.732

Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen.

C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung

Sollte im Rahmen der Liquiditätsplanung und -kontrolle ein Engpass identifiziert werden, plant die UNIQA Österreich Versicherungen AG diesem durch den Verkauf von Wertpapieren zu begegnen und sich dadurch Marktliquiditätsrisiko auszusetzen. Dieses wird jedoch aufgrund historischer Erfahrungswerte und aufgrund der Verfügbarkeit eines erheblichen Volumens von sehr liquiden Wertpapieren als gering erachtet. Da externe Finanzierungen zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen weder in der Vergangenheit aufgenommen wurden noch solche für die Zukunft geplant sind, spielt das Refinanzierungsrisiko für die UNIQA Österreich Versicherungen AG nur eine untergeordnete Rolle.

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und ausreichende Liquiditätsvorsorgen hat, erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung und -kontrolle. Die Berichterstattung dazu erfolgt täglich auf operativer Ebene und wöchentlich an den Vorstand. Für Zahlungsverpflichtungen, die innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig werden, ist für die Sachversicherungssparte der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein Mindestbetrag an täglich verfügbaren Bankeinlagen definiert. Aufgrund der Nettozuflüsse in der Krankenversicherung und der abgehenden Deckungsrückstellung sowie der Rückkaufsabschläge in der Lebensversicherung sieht die UNIQA Österreich Versicherungen AG für diese beiden Sparten keine Notwendigkeit, einen vordefinierten Liquiditätspuffer vorzuhalten.

In Anbetracht der Verschränkung zwischen den beiden Gesellschaften UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG wird darauf geachtet, dass in Summe über alle Versicherungssparten in beiden Gesellschaften Bankeinlagen in der Höhe von 30 Millionen Euro innerhalb eines Zeitraums von einem Monat täglich verfügbar sind. Dieses Mindestlimit gilt ausschließlich für Bankguthaben, die nicht für Veranlagungszwecke gewidmet sind. Um unterjährige Fälligkeiten entsprechend in der Liquiditätsplanung berücksichtigen zu können, erfolgt insbesondere für die Lebensversicherung ein Austausch von Vorschaurechnungen (inkl. Todesfalleistungen und Rückkäufen) zwischen Versicherungsmathematik und Finanzabteilung. Zur Überwachung der Verfügbarkeit ausreichender Liquidität und zur Beschränkung des Marktliquiditätsrisikos wird zudem die Einhaltung einer Mindestliquiditätsquote im Fall eines Stressszenarios regelmäßig überprüft.

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen aus der Lebensversicherung wird im Rahmen des ALM-Prozesses zudem in der Veranlagung eine hohe Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Einschätzung des Liquiditätsrisikos als gering wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Gemäß §177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel. Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in §175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

C.5.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2022 gerundet 141 Millionen Euro.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

2022

Angaben in Millionen Euro

Operationelles Risiko	141
-----------------------	-----

Tabelle 25: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG auch qualitativ mittels Expertenschätzung evaluiert.

Die größte operationale Risikoexponierung besteht gegenüber

- Prozessrisiken
- Personalrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Träger:innen)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.5.3 Risikobewertung

Das operationelle Risiko wird quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben, berechnet.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Interviews mit Expert:innen regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe evaluiert werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Österreich Versicherungen AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kund:innen oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der strategischen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind folgende:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeitenden
- Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des operationellen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Eine mögliche Auswirkung auf die Reputation des Unternehmens wird neben der finanziellen, operationellen und regulatorischen Dimension bei der Evaluierung aller operationellen Risikodaten berücksichtigt.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Strategische Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Nachhaltigkeitsrisiken sind als Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“) definiert. Da sie als Teil der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden, findet die Identifikation, Bewertung und Berichterstattung dieser Risiken im Rahmen der regulären Risikomanagementprozesse statt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Risikominderung

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

Bekanntmachung gemäß § 186 Abs. 1 Börsegesetz

Gemäß § 186 Abs. 1 BörseG hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG (UAT) öffentlich bekannt zu machen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen.

UAT gibt dazu Folgendes bekannt:

Ausrichtung und Zielfunktion der Veranlagung

Die Kapitalveranlagung von UNIQA folgt den Prinzipien des Asset-Liability-Managements und richtet sich – insbesondere für die Veranlagung in der Lebensversicherung – nach den Anforderungen der Verbindlichkeiten (Liability-Driven Investment). Nachfolgend wird die Gesamtportfoliostrategie beschrieben, die sich jeweils nach den Anforderungen der unterschiedlichen Geschäftsmodelle in den einzelnen Versicherungssparten richtet. Somit unterscheiden sich die Zielfunktionen der Veranlagung wie folgt:

Veranlagung in der Lebensversicherung

Bei der Veranlagung in der Lebensversicherung stehen in erster Linie die nachhaltige Erwirtschaftung von Erträgen zur Bedeckung der garantierten Versicherungsleistungen sowie eine angemessene Gewinnbeteiligung im Fokus. Risiken, die ohne angemessene Ertragsersparnis zu Lasten des Unternehmens gehen, sind dabei möglichst zu vermeiden. Die Steuerung der Kapitalmarktsensitivitäten erfolgt unter Berücksichtigung der vom Risikomanagement vorgegebenen Restriktionen. Als weitere Nebenbedingung wird im Rahmen der Veranlagung darauf geachtet, die Erfüllung der kurz- und langfristig prognostizierten Zahlungsströme aus Verbindlichkeiten sicherzustellen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit wird durch entsprechende aktivseitige Positionierungen gewährleistet. Die Fälligkeitsstruktur der Investments orientiert sich an der Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten.

Die Konstruktion des Asset-Portfolios erfolgt überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren mit hoher Kreditqualität und auf Grundlage der erwarteten Erträge einzelner Assetklassen. Die Ertragsersparnisse einzelner Assetklassen werden im Rahmen von Finanzmarktanaly-

sen und durch eigene volkswirtschaftliche Analysen ermittelt. Als Investmentziel stehen dem die Ertragsanforderungen der Passivseite zur Erfüllung der Garantieleistung gegenüber. Die Diversifikation der Kreditqualität erfolgt im Rahmen eines etablierten Limitsystems.

Veranlagung in der Sach- und Krankenversicherung

In der Sach- und Krankenversicherung ist die Verknüpfung zwischen Assets und Liabilities mangels ausgesprochener Garantien weniger stark ausgeprägt. Die Portfoliokonstruktion wird daher im Wesentlichen durch die Risikotragfähigkeit und den Risikoappetit der Gruppe bestimmt. Entsprechend der Risikotragfähigkeit kann ein breiteres Anlageuniversum gewählt werden, welches einerseits Raum für höhere Erträge schafft und andererseits erhöhte Volatilitäten erzeugen kann. Eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung passivseitiger Zahlungsströme wird durch die Veranlagungsstrategie gewährleistet.

Im Rahmen eines Optimierungsverfahrens werden unter Risiko- und Ertragsaspekten unterschiedliche Portfolioallokationen ermittelt. Die Portfolios bestehen überwiegend aus Fixed-Income-Assetklassen mit unterschiedlichem Risikogehalt sowie globalen Aktieninvestments. Zusätzlich werden die Portfolios durch illiquide Assetklassen wie zum Beispiel Immobilien, Infrastruktur und Private Equity Investments ergänzt.

Der Fokus der Investitionen liegt auf einer nachhaltig ertragsorientierten und daher breit diversifizierten Veranlagung, mit Akzeptanz von zwischenzeitlichen Wertschwankungen. Die Risiko- und Ertragskomponenten der Portfolios werden unterjährig laufend im Hinblick auf die Einhaltung vereinbarter Ziele und die zur Verfügung stehenden Risikobudgets überwacht. Die Portfolioallokationen werden in einem mehrstufigen Prozess im Rahmen der Group Governance in etablierten Gremien und unter Beteiligung von Risikomanagement, Group Finance und dem jeweils verantwortlichen Versicherungsunternehmen verabschiedet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz sind die IFRS-Werte der UNIQA Österreich Versicherungen AG, welche für den Konzernabschluss von UNIQA herangezogen werden. Die für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2022.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag

31. Dezember 2022

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	n. a.	0	0
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	n. a.	0	0
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	253	-253
4 Latente Steueransprüche	0	96	-96
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3	2	0
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	16.208	16.681	-473
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.717	485	1.231
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.285	3.067	218
7.3 Aktien	205	182	23
Aktien – notiert	151	127	24
Aktien – nicht notiert	54	56	-1
7.4 Anleihen	7.833	9.675	-1.842
Staatsanleihen	4.514	5.879	-1.365
Unternehmensanleihen	3.164	3.634	-470
Strukturierte Schuldtitel	156	157	-2
Besicherte Wertpapiere	0	5	-5
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	3.090	3.201	-111
7.6 Derivate	8	0	8
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	70	70	0
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.876	2.876	0
8 Darlehen und Hypotheken	116	127	-11
8.1 Polizzendarlehen	9	9	0
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5	5	0
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	101	112	-11
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	957	1.410	-452
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	791	1.250	-458
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	688	1.089	-401
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	104	161	-58
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	166	160	6
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1	1	-2
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	167	159	8
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
10 Depotforderungen	5	5	0
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	80	87	-7
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	18	18	0
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	105	105	0
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	341	341	0
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2	2	0
Vermögenswerte insgesamt	20.710	22.003	-1.293

Tabelle 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2022

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2022 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Österreich Versicherungen AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 14. Eigene Anteile
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	253	-253

Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Unter Solvency II werden keine Bestandswerte angesetzt, sodass sich für die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Wert von null ergibt.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	0	96	-96

Tabelle 28: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS Total	Solvency II adj	Latente Steuern Total
Unversteuerte Rücklagen	-5	0	-5	0	-5
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	37	-299	-262	-477	-739
Sozialkapital	28	-18	10	0	10
Sonstige	0	-6	-6	26	19
Kapitalanlagen	29	212	242	-276	-34
Sonstige Rückstellungen	7	0	7	0	7
Verlustvorträge	0	0	0	0	0
Aktive (+) / Passive latente Steuern (-)	96	-111	-15	-727	-742

Tabelle 29: Herkunft latenter Steuern

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3	2	0

Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt. Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13.

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die Umwertung im Vergleich zu UGB erklärt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.717	485	1.231

Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.285	3.067	218

Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der verbundenen Unternehmen nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet, während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt die UNIQA Österreich Versicherungen AG über sieben Beteiligungen, die nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dem IFRS-Wert entspricht.

7.3 Aktien

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien	205	182	23
Aktien – notiert	151	127	24
Aktien – nicht notiert	54	56	-1

Tabelle 33: Aktien

7.3.1 Aktien – notiert

Notierte Aktien werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß den Bestimmungen von § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Der ökonomische Wert für die nicht notierten Aktien wird aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Bei der Umwertung der nicht notierten Aktien handelt es sich um einen geänderten Ausweis der sonstigen Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt. Unter Solvency II sind Genussrechte und Partizipationsscheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen. Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß den Bestimmungen von § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	7.833	9.675	-1.842
Staatsanleihen	4.514	5.879	-1.365
Unternehmensanleihen	3.164	3.634	-470
Strukturierte Schuldtitel	156	157	-2
Besicherte Wertpapiere	0	5	-5

Tabelle 34: Anleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung an einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model).

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der UGB Wert wird in diesem Bericht inklusive der anteiligen Zinsen dargestellt.

Gemäß UGB wird nicht zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen unterschieden. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.090	3.201	-111

Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen wird das Wahlrecht gemäß §149 Abs. 2 VAG angewendet, wonach Anteile an Investmentfonds, unter der Voraussetzung, dass sie Anlagevermögen darstellen und diesem gewidmet sind, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden können,

statt wie Gegenstände des Umlaufvermögens einer strengen Bewertung zu unterliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Fall einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 Prozent der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar, bei denen das Wahlrecht gemäß §149 Abs. 3 VAG angewendet wird. Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere, die in vollkonsolidierten Rentenfonds gehalten werden, können genauso bewertet werden, wie wenn sie im Direktbestand gehalten sind. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrages für einen vollkonsolidierten Rentenfonds aus der Differenz zwischen dem aggregierten Vergleichswert, der sich aus den einzelnen gemildert bewerteten Wertpapieren im Investmentfonds und einem höheren Buchwert ergibt.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.6 Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	8	0	8

Tabelle 36: Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market).

Derivative Finanzinstrumente stellen gemäß UGB schwebende Geschäfte dar und werden nach UGB aktivseitig nicht bilanziert. Damit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	70	70	0

Tabelle 37: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Unter Solvency II werden die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten mit dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme ausgewiesen. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.876	2.876	0

Tabelle 38: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die als Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung ausgewiesenen Vermögensgegenstände, für die ein Deckungsstock zu bilden ist, werden gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 zu Tageswerten bewertet. Damit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	116	127	-11
Polizzendarlehen	9	9	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5	5	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	101	112	-11

Tabelle 39: Darlehen und Hypotheken

Polizzendarlehen werden gemäß UGB zum Nominalwert angesetzt und bewertet. Es kommt zu keiner Umwertung.

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für Solvency II erfolgt eine Bewertung zu Marktwerten. Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	957	1.410	-452
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	791	1.250	-458
	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	688	1.089	-401
	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	104	161	-58
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	166	160	6
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1	1	-2
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	167	159	8
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

Tabelle 40: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Im Gegensatz dazu erfolgt im UGB die Bewertung mit dem Nominalwert, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
	Depotforderungen	5	5	0

Tabelle 41: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	80	87	-7

Tabelle 42: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Der Bewertungsunterschied resultiert aus dem Ausweis der Wertberichtigung von Forderungen. Diese wird im UGB in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, wohingegen unter Solvency II die Wertberichtigung direkt in den Forderungen ausgewiesen wird.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
	Forderungen gegenüber Rückversicherern	18	18	0

Tabelle 43: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit jener der Depotforderungen (Position 10). Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	105	105	0

Tabelle 44: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	341	341	0

Tabelle 45: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der UGB-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2	2	0

Tabelle 46: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausschließlich als bester Schätzwert (Best Estimate) zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen/Kosten und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert. Es werden auch keine wesentlichen Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 gegenüber.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

2022

2021

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.625	2.804	-1.179	1.844	2.651	-807
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.482	2.453	-971	1.677	2.299	-622
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
	Bester Schätzwert	1.398	n. a.	1.398	1.550	n. a.	1.550
	Risikomarge	83	n. a.	83	127	n. a.	127
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	143	351	-208	167	352	-185
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
	Bester Schätzwert	142	n. a.	142	164	n. a.	164
	Risikomarge	1	n. a.	1	3	n. a.	3
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.222	12.956	-3.734	12.110	12.777	-667
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	913	4.175	-3.262	1.781	3.940	-2.158
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
	Bester Schätzwert	616	n. a.	616	1.425	n. a.	1.425
	Risikomarge	297	n. a.	297	357	n. a.	357
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.309	8.781	-472	10.329	8.837	1.492
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
	Bester Schätzwert	8.170	n. a.	8.170	10.001	n. a.	10.001
	Risikomarge	139	n. a.	139	327	n. a.	327
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	2.910	2.803	108	3.778	3.683	95
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
3.2	Bester Schätzwert	2.886	n. a.	2.886	3.750	n. a.	3.750
3.3	Risikomarge	24	n. a.	24	28	n. a.	28
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt		13.757	18.562	-4.805	17.733	19.111	-1.378

Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben sowie Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art. 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung
- Aufwendungen für die Vermögensverwaltung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet).

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schadendreiecke berechnet und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienter/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Contract Boundaries“, das heißt Vertragsgrenzen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet. Das Stornoverhalten wird auf Basis von Portfoliodaten auf Spartenebene analysiert.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet. Die Risikomarge wird dabei auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund möglicher Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Annahmen über Schadenquoten bei Mehrjahresverträgen

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2022:

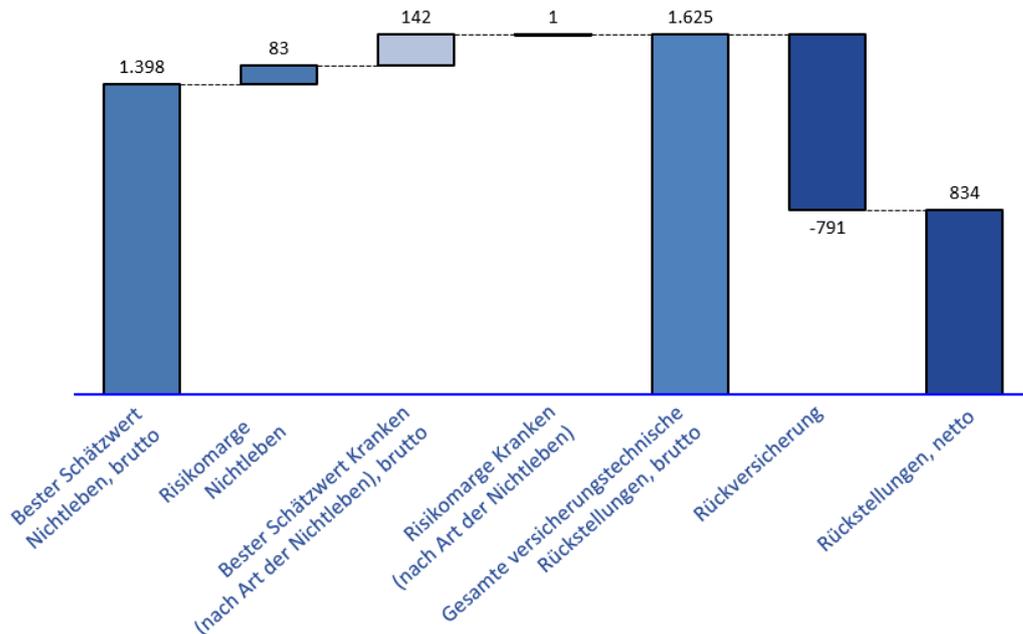


Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in Millionen Euro)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Sparten Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden großteils durch den besten Schätzwert bestimmt. Aufgrund der hohen Quotenabgaben an das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG ergibt sich eine materielle Reduktion auf Nettobasis. Die Rückstellungen in der Sparte Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) sind im Wesentlichen durch das Geschäft in der Unfallversicherung getrieben. Die folgenden Tabellen zeigen die Details zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2022			2021		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.625	2.804	-1.179	1.844	2.651	-807
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.482	2.453	-971	1.677	2.299	-622
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	1.398	n. a.	1.398	1.550	n. a.	1.550
Risikomarge	83	n. a.	83	127	n. a.	127
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	143	351	-208	167	352	-185
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	142	n. a.	142	164	n. a.	164
Risikomarge	1	n. a.	1	3	n. a.	3

Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Im Vergleich zu den Rückstellungen, die gemäß UGB ausgewiesen werden, ergibt sich eine deutliche Differenz. Diese beruht im Wesentlichen auf folgenden Bewertungsannahmen zwischen den beiden Regimen:

- Die Rückstellungen im UGB werden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet (inkl. Schwankungsrückstellung), während in Solvency II ein bester Schätzwert ermittelt wird.
- Unter Solvency II werden diskontierte Rückstellungen betrachtet.
- In der ökonomischen Betrachtung werden auch zukünftige Prämien von Mehrjahresverträgen berücksichtigt, die bei profitabilem Geschäft zu einer Reduktion des besten Schätzwerts führen.

Der Anstieg der Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) gemäß UGB im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Schadenreserven. Dieser ist weiterhin getrieben durch Schäden mit Bezug zu diversen Naturkatastrophenereignissen, Großschadenmeldungen sowie den Inflationsanstieg im Jahr 2022.

Im Gegenzug dazu ist unter Solvency II ein Rückgang in den versicherungstechnischen Rückstellungen erkennbar. Dieser ist auf das derzeitige Zinsumfeld zurückzuführen - höhere Zinsen bedeuten niedrigere Beste Schätzwerte.

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.		0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0		0	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.		0	n. a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 49: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)

Im Vergleich zu 2021 kommt es zu einem Anstieg des Umwertungseffekts zwischen UGB und Solvency II von 372 Millionen Euro. Dieser erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der zugrunde liegenden Zinskurve in der Solvency-II-Bewertung im Vergleich zum 31. Dezember 2021 und somit einem höheren Diskonteffekt.

Aufgrund von Spartenspezifika können die Differenzen zwischen UGB und Solvency II stark unterschiedlich ausfallen. Gründe dafür sind einerseits Diskonteffekte in lang laufenden Sparten (Haftpflicht), andererseits kommt es in Sparten mit profitablen Mehrjahresverträgen zu einer Reduktion des besten Schätzwerts. Veränderungen dieser Differenz im Vergleich zum Vorjahr auf Spartenebene sind auch durch Änderungen in der Risikomarge verursacht. Weiters haben hier auch Anpassungen der Annahmen in der Prämienreserve (v. a. Prämienvolumen und Schadenquoten) eine Auswirkung.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderen relevanten Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Gewinnbeteiligung
- Kosten
- Storno
- Provision
- Sterblichkeit und Invalidität
- Zinsen

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachteter Lebensversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligungen in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, die in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden (z. B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienpflichtige im Vergleich zu prämienfreien Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt vergleichbarer Geschäftsjahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisions-schätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Best-Estimate-Reserven werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Best-Estimate-Reserven im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Verwaltungskosten zur Abbildung der Entwicklung des Kostenrisikokapitals. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu UGB (ohne Kranken- sowie index- und fondsgebundenes Geschäft) niedriger, was durch das durchschnittliche Garantiezinsniveau für den Bestand im aktuellen Zinsumfeld beeinflusst wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass unter Solvency II durch das Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen Garantiezins zum aktuellen Zinsumfeld beeinflusst wird und die zukünftige Gewinnbeteiligung (im Gegensatz zum UGB) ein Bestandteil der Rückstellung ist. Unter Solvency II verzeichnet die Rückstellung eine deutliche Senkung, da die Zinsannahmen wesentlich gestiegen sind.

Für das index- und fondsgebundene Geschäft, das eine deutlich niedrigere Zinssensitivität aufweist, sind Rückstellungen in der Solvenzbilanz exklusive Risikomarge unter Solvency II auch im aktuellen Marktumfeld auf einem vergleichbaren Niveau mit den entsprechenden Werten gemäß UGB. Die Senkung gemäß UGB sowie Solvency II ist durch Auszahlungen im Jahr 2022 getrieben.

Die Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unter Solvency II ist vor allem durch die veränderten Zins- und Inflationsannahmen beeinflusst.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2022			2021		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.222	12.956	-3.734	12.110	12.777	-667
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	913	4.175	-3.262	1.781	3.940	-2.158
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	616	n. a.	616	1.425	n. a.	1.425
Risikomarge	297	n. a.	297	357	n. a.	357
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.309	8.781	-472	10.329	8.837	1.492
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	8.170	n. a.	8.170	10.001	n. a.	10.001
Risikomarge	139	n. a.	139	327	n. a.	327
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2.910	2.803	108	3.778	3.683	95
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n. a.	0	0	n. a.	0
Bester Schätzwert	2.886	n. a.	2.886	3.750	n. a.	3.750
Risikomarge	24	n. a.	24	28	n. a.	28
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0

Tabelle 50: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Best-Estimate-Reserve unter Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft sowie das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

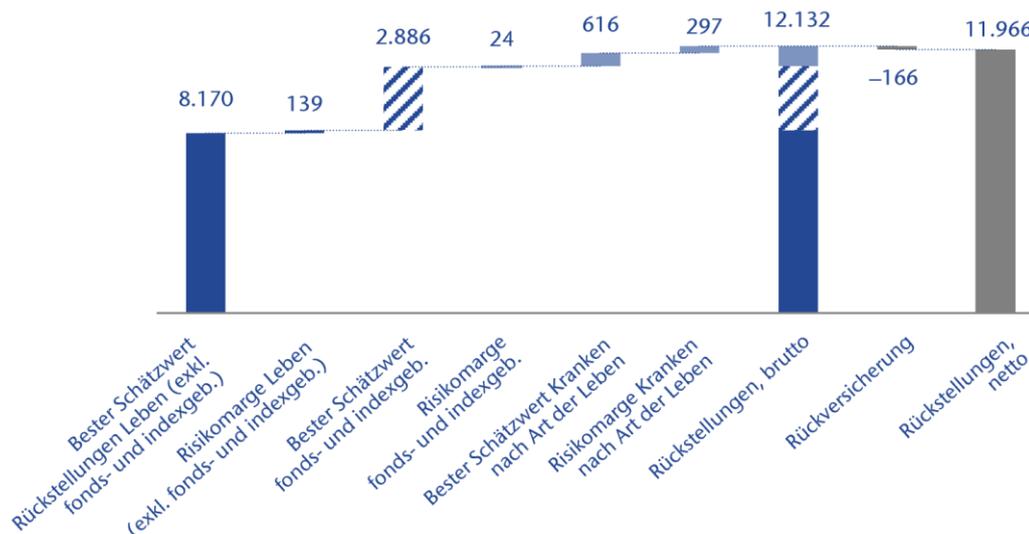


Abbildung 15: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in Millionen Euro)

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und für das Krankengeschäft nach Art der Lebensversicherung angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve

addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung sowie Lebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen

Angaben in Millionen Euro	Mit Volatilitätsanpassung		Ohne Volatilitätsanpassung		Relative Änderung	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.757	17.733	13.960	17.780	1 %	0 %
Basiseigenmittel	4.735	4.617	4.624	4.576	-2 %	-1 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.735	4.617	4.624	4.576	-2 %	-1 %
SCR	1.837	2.347	2.213	2.960	20 %	26 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.302	4.128	4.210	4.118	-2 %	0 %
Mindestkapitalanforderung	459	587	553	740	20 %	26 %

Tabelle 51: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nichtlebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2022, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Angaben in Millionen Euro		2022		
		Solvency II	UGB	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	70	76	-6
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	176	255	-79
4	Depotverbindlichkeiten	153	153	0
5	Latente Steuerschulden	742	0	742
6	Derivate	12	0	12
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	483	604	-121
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	97	97	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	65	65	0
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	132	132	0
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	525	585	-61
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	525	585	-61
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		2.455	1.968	487

Tabelle 52: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

1. Eventualverbindlichkeiten
7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	70	76	-6

Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Jubiläumsgelder	8	9	-1
Variable Gehaltsbestandteile	0	0	0
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	9	9	0
Rückstellung für den Liegenschaftsbereich	5	5	0
Andere sonstige Rückstellungen	18	22	-4
Restrukturierungsrückstellung	30	30	0
Summe	70	76	-6

Tabelle 54: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB zu den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen der § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen UGB)“ vom Juni 2022.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Jubiläumsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl II Nr. 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt und ist per 31. Dezember 2022 zur Gänze abgeschrieben. Es kommt ein Rechnungszins von 0,70 Prozent zur Anwendung.

Für den Solvenzwert werden die Vorschriften gemäß IAS 19 verwendet. Es kommt ein Rechnungszins von 3,6 Prozent zur Anwendung.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom Dezember 2015) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	176	255	-79
davon Abfertigungsrückstellungen	68	81	-14
davon Pensionsrückstellungen	109	174	-65

Tabelle 55: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewendete Berechnungsfaktoren

2022

7-Jahres-Durchschnittszinssatz	
Abfertigungsverpflichtungen	0,79
Pensionsverpflichtungen	1,27
Valorisierung der Bezüge	8,1*
Valorisierung der Pensionen	8,5*
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung

*Die Angabe in der Tabelle bezieht sich auf das Jahr 2023; die Valorisierung der Folgejahre wird im Text erläutert

Tabella 56: Angewendete Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ vom Juni 2022.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl. II Nr. 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt und ist per 31. Dezember 2022 zur Gänze abgeschrieben.

Für die Solvenzwerte werden die Vorschriften gemäß IAS 19 verwendet. Es kommen ein Rechnungszins für die Abfertigungsrückstellung von 3,60 Prozent und für die Pensionsrückstellungen von 3,80 Prozent zur Anwendung. Für die Valorisierung der Bezüge wurden für 2023 8,10 Prozent (2021: 3,00 Prozent), für 2024 6,60 Prozent, für 2025 4,50 Prozent und für 2026 und Folgejahre 3,30 Prozent angenommen. Als jährliche Pensionssteigerungen wurden für 2023 8,50 Prozent (2021: 2,00 Prozent), für 2024 6,40 Prozent, für 2025 3,70 Prozent und für 2026 und Folgejahre 2,00 Prozent angesetzt.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	153	153	0

Tabella 57: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steuerschulden	742	0	742

Tabella 58: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Übersteigen die passiven die aktiven Latenzen, so ist für die zukünftige Steuerbelastung ein Rückstellungsposten zu bilden.

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS Total	Solvency II adj	Latente Steuern Total
Unversteuerte Rücklagen	-5	0	-5	0	-5
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	37	-299	-262	-477	-739
Sozialkapital	28	-18	10	0	10
Sonstige	0	-6	-6	26	19
Kapitalanlagen	29	212	242	-276	-34
Sonstige Rückstellungen	7	0	7	0	7
Verlustvorträge	0	0	0	0	0
Aktive (+) / Passive latente Steuern (-)	96	-111	-15	-727	-742

Tabelle 59: Herkunft latenter Steuern

6. Derivate

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	12	0	12

Tabelle 60: Derivate

Die Bewertung der Derivate erfolgt entsprechend der Ausführungen in Kapitel „D.1 Vermögenswerte“.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	483	604	-121

Tabelle 61: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie ein Senior-Darlehen der UNIQA Insurance Group AG ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im UGB gibt, kommt der Bewertungsunterschied zur Gänze aus der Bewertung eines Senior Darlehens. Die Bewertungsmethodik nach UGB erfolgt mit dem aktuellen Nominalwert inklusive anteiligen Zinsen wohingegen Verbindlichkeiten nach Solvency II einer marktwertnahen Bewertung unterliegen. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus im Berichtsjahr sank der Solvenzwert des Darlehens weit unter den Nominalwert.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	97	97	0

Tabelle 62: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	65	65	0

Tabelle 63: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die sowohl gemäß UGB als auch gemäß Solvency II mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	132	132	0

Tabelle 64: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den UGB Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	525	585	-61
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	525	585	-61

Tabelle 65: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die ökonomische Bilanz werden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt. Für Informationen zur Zusammensetzung und zu Details wie Laufzeiten und Zinssätzen darf hier auf Kapitel E.1, Kapitalmanagement, in diesem Bericht verwiesen werden.

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt. Der hier dargestellte UGB Wert enthält anteilige Zinsen in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	1	0

Tabelle 66: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, womit sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente erfolgt, verwendet die UNIQA Österreich Versicherungen AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe alternativer Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 67: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden grundsätzlich zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Österreich Versicherungen AG, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG sicher, dass ihre Kapitalausstattung stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Österreich Versicherungen AG unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt über ein internes Limitsystem, die Einhaltung der internen und externen Anforderungen an die Solvenzkapitalausstattung sicher.

Die Solvabilität der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird regelmäßig überwacht, um der regulatorischen Kapitalanforderung zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und das Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Solvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder als ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art. 93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die nebenstehende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen Tiering-Klassen.

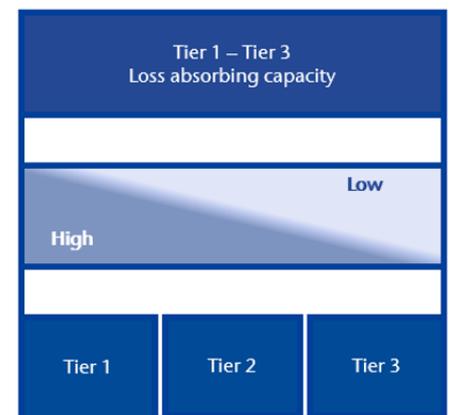


Abbildung 16: Verlustausgleich

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 1.472 Millionen Euro (2021: 1.584 Millionen Euro). Die Basiseigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 4.735 Millionen Euro (2021: 4.617 Millionen Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel und die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Angaben in Millionen Euro

	2022	2021
Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile	1.472	1.584
Umbewertung Vermögenswerte	-1.293	2.097
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	218	202
Immobilien	1.232	1.163
Darlehen und Hypotheken	-11	5
Sonstiges	-2.731	727
Umbewertung vt. Rückstellungen	4.805	1.378
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.179	807
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	3.734	667
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-108	-95
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-487	-775
Verbindlichkeiten latente Steuern	-742	-749
Sonstige	255	-26
Umwertung in Summe	3.024	2.700
Ökonomisches Eigenkapital	4.497	4.283
Geplante Dividende	287	303
Tier 1 – Restricted	0	30
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	525	606
Basiseigenmittel	4.735	4.617

Tabelle 68: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1 Kapital dar. Zum 31. Dezember 2022 betrug das ökonomische Eigenkapital 4.497 Millionen Euro (2021: 4.283 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital bewertet nach den Solvency-II-Regeln betrug insgesamt 3.024 Millionen Euro (2021: 2.700 Millionen Euro) und resultierte aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz von Solvency II.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Der Geschäfts- oder Firmenwert, der Bestandwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln deutlich niedriger bewertet als unter IFRS.

Für detaillierte Informationen über die Grundsätze der Bewertung nach Solvency II darf an dieser Stelle auf das Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dieses Berichts verwiesen werden.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Im Rahmen der Überleitung auf die verfügbaren Eigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 287 Millionen Euro (2021: 303 Millionen Euro) und die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 525 Millionen Euro (2021: 606 Millionen Euro) hinzugerechnet. Der Posten „Geplante Dividende“ setzt sich aus geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2023 zusammen, die noch nicht ausgeschüttet wurden und keine Eigenmittel darstellen. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG weist unter dieser Position auch intern geflossene, phasenkongruente Dividenden aus Tochterunternehmen in Höhe von 25 Millionen Euro aus.

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro

	2022	2021
Basiseigenmittel	4.735	4.617
Tier 1 – Unrestricted	4.210	3.980
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	146	146
Überschussfonds (freie RfB)	28	39
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	4.037	3.795
Tier 1 – Restricted – Nachrangverbindlichkeiten	0	30
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	525	606
Tier 3 – Latente Steueransprüche	0	0
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	4.735	4.617

Tabelle 69: Informationen zu den Eigenmitteln

Zum Berichtsstichtag bestanden die Basiseigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Das Tier-1-Kapital bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1- Instrumente stiegen im Berichtsjahr von 3.980 Millionen Euro auf 4.210 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Veränderungen im ökonomischen Eigenkapital. Um Redundanzen zu vermeiden, darf auch hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt bis Ende des Berichtsjahres 2022 eine nachrangige Restricted Tier-1-Verbindlichkeit mit einem Nominalwert von 30 Millionen Euro in ihrem Bestand. Diese wurde nach Genehmigung der österreichischen Finanzmarktaufsicht, am 30. Dezember 2022 zurückgekauft.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 525 Millionen Euro (2021: 606 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2022 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten.

Das Mutterunternehmen UNIQA Insurance Group AG hat bereits im Dezember 2021 nachrangige Verbindlichkeiten in der Höhe von 375 Millionen Euro zurückgekauft sowie eine neue nachrangige Tier-2- Anleihe in Höhe von 375 Millionen Euro emittiert. Da die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG die Kosten und Nutzen aus der Transaktion im Dezember 2021 anteilig abbilden, erfolgte im Jänner 2022 eine Rückzahlung sowie zwei Teilrückzahlungen von bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 200 Millionen Euro. Die Rückzahlung wurde mittels einer neuen nachrangigen Tier-2-Verbindlichkeit in Höhe von 200 Millionen Euro refinanziert.

Der Rückgang der Solvenzwerte in Höhe von 81 Millionen Euro resultiert aus der oben beschriebenen Refinanzierung sowie einem markanten Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz 3,25%	Zinssatz 2,35%	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 5,250 %
Nominalwert	200	200	115	65
Solvency-II-Wert	186	161	117	61
Tier	2	2	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein	Nein	Nein
Emissionsdatum	21.12.2020	01.01.2022	16.12.2013	30.11.2015
Erster Kündigungstermin	06.07.2025	06.06.2031	16.12.2023	31.05.2026
Fälligkeitstermin	06.10.2035	06.12.2041	perpetual	31.05.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Kündigungstermin			

Tabelle 70: Nachrangige Verbindlichkeiten

Im gesamten Berichtsjahr 2022 gab es in der UNIQA Österreich Versicherungen AG keine ergänzenden Eigenmittel. Bis zum Abschluss des Berichts wurden keine ergänzenden Eigenmittel bei den nationalen Aufsichtsbehörden beantragt.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II- Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung der SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2022	2021
Solvenzkapitalanforderung		1.837	2.347
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	918	1.174
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	842	796
Tier 3	Max. 15 % der SCR	276	352
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	918	1.174
Mindestkapitalanforderung		459	587
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	367	469
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	842	796
Tier 2	Max. 20% der MCR	92	117

Tabelle 71: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2022	2021	2022	2021
Tier 1 – Unrestricted	4.210	3.980	4.210	3.980
Tier 1 – Restricted	0	30	0	30
Tier 2	525	606	525	606
Tier 3	0	0	0	0
Gesamt	4.735	4.617	4.735	4.617

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2022	2021	2022	2021
Tier 1 – Unrestricted	4.210	3.980	4.210	3.980
Tier 1 – Restricted	0	30	0	30
Tier 2	525	606	92	117
Gesamt	4.735	4.617	4.302	4.128

Tabelle 72: Anrechenbare Eigenmittel zum Berichtsstichtag

Per 31. Dezember 2022 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 433 Millionen Euro (2021: 489 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (für die Risikomodule Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken-NSLT).

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos zwei Vereinfachungen an. Bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Artikel 196 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission) wird die in Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung benutzt. Für die Berechnung des risikobereinigten

Werts der Sicherheit zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkung der Sicherheit wird die in Artikel 112 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung angewendet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§ 193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen hierbei sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2022 dar. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfüllt sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)

Angaben in Millionen Euro

2022

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.837
Basissolvenzkapitalanforderung	2.244
Marktrisiko	2.042
Gegenparteiausfallrisiko	101
Versicherungstechnisches Risiko Leben	255
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	252
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	147
Diversifikationseffekt	-553
Operationelles Risiko	141
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-549
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	4.735
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	38
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	108
Überschussfonds	28
Ausgleichsrücklage	4.037
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.497
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	287
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	173
Nachrangige Verbindlichkeiten	525
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	4.735
Solvenzquote	258 %
Freier Überschuss	2.898
Mindestkapitalanforderung (MCR)	459

Tabelle 73: Übersicht UNIQA Österreich Versicherungen AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Österreich Versicherungen AG nicht angewendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zum Ziel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und damit die Höhe der Eigenmittel zu ermitteln, die zur Absorption von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit sind die Risikomodule Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (im Folgenden als Kranken-NSLT bezeichnet) und Markt im Anwendungsbereich des SCR-Rahmenwerks enthalten. Alle anderen Risikomodule (z. B. versicherungstechnisches Risiko Leben, Kreditrisiko etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent gemessen und beurteilt.

Das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit der Zeichnung von Nichtleben- und Kranken-NSLT-Erst- sowie -Rückversicherungsverträgen verbunden sind. Darüber hinaus umfasst es die Unsicherheiten der daraus entstehenden Zahlungsströme, das heißt Prämien, Forderungen und Aufwendungen. Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit Kapitalmarktentwicklungen verbunden sind und deren Auswirkung auf die Eigenmittel des Unternehmens.

Aufgrund der verschiedenen Arten von Quellen der Unsicherheit wird das partielle interne Modell der UNIQA Österreich Versicherungen AG zerlegt in:

- Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko
 - Prämienrisiko
 - Geschäftsrisiko
 - Katastrophenrisiko (CAT)
 - Nichtkatastrophenrisiko (Non-CAT)
 - Reserverisiko
- Marktrisiko
 - Zinsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - Währungsrisiko
 - Konzentrationsrisiko

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des partiellen internen Modells der UNIQA Österreich Versicherungen AG:

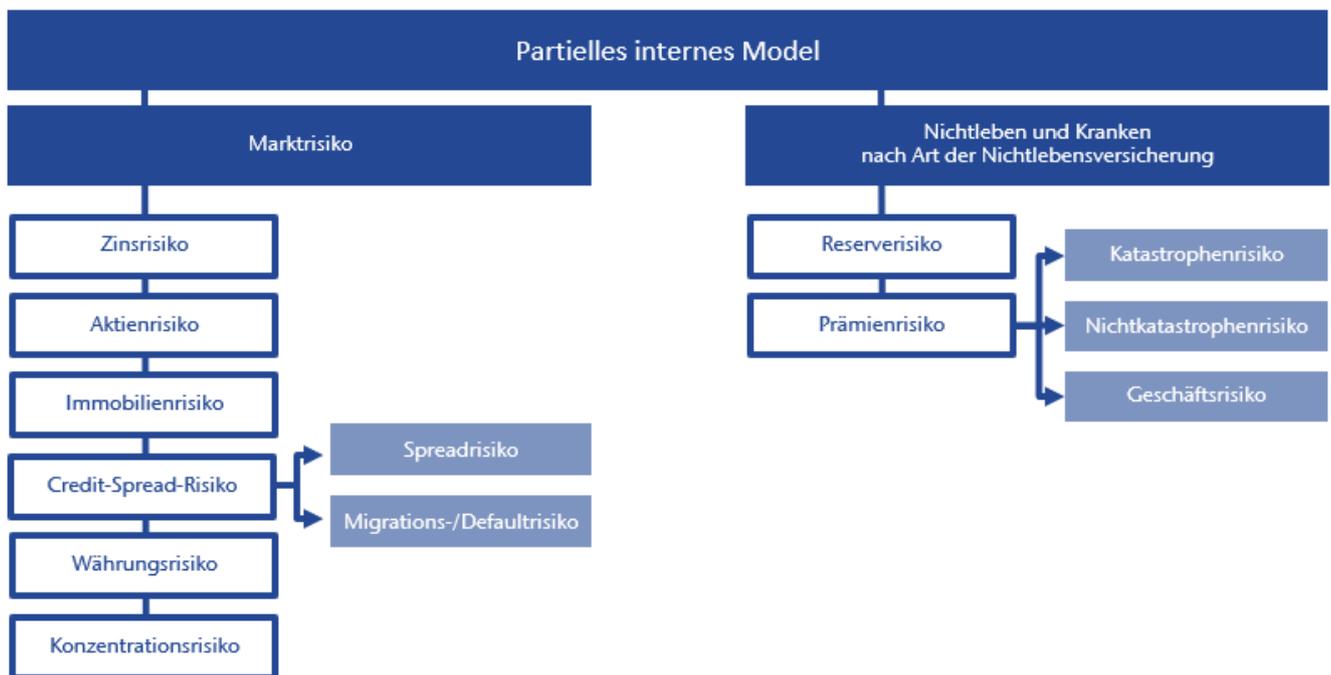


Abbildung 17: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Strategische Asset-Allocation
- Risikostrategie und Limitsystem

- Profit Testing
- Planung
- Überwachung der Effizienz der Rückversicherung

Da nur ein Teil des Geschäfts der UNIQA Österreich Versicherungen AG im partiellen internen Modell abgedeckt ist, wird dieser Teil mit dem übrigen Geschäft, das nach Solvency-II-Standardansatz behandelt wird, kombiniert. Dies erfolgt mit einer der Integrationstechniken („Technik 3“) für partielle interne Modelle gemäß Solvency II der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Mit der gewählten Integrationstechnik werden auch Diversifikationseffekte zwischen dem im Rahmen des partiellen internen Modells abgedeckten sowie dem nicht abgedeckten Geschäft berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

Standardformel I Submodul			Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul
Zinsrisiko	=>		Marktrisiko	Zinsrisiko
Aktienrisiko	=>		Marktrisiko	Aktienrisiko
Immobilienrisiko	=>		Marktrisiko	Immobilienrisiko
Kreditrisiko	=>		Marktrisiko	Kreditrisiko
Währungsrisiko	=>		Marktrisiko	Währungsrisiko
Konzentrationsrisiko	=>		Marktrisiko	Konzentrationsrisiko
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko	=>	Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko
	Reserverisiko	=>	Reserverisiko	Reserverisiko
CAT-Risiko	Katastrophenrisiko		Prämienrisiko	Katastrophenrisiko
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko („Man-made CAT“)	=>	Prämienrisiko	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko
Stornorisiko	Stornorisiko	=>	Prämienrisiko	Business-Risiko

Tabelle 74: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Detailliertere Struktur des Modells, die an das UNIQA spezifische Portfolio angepasst ist
- Parametrisierung basierend auf UNIQA spezifischen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaft am besten beschreiben
- Korrekte Abbildung von Rückversicherungsverträgen, vor allem der nicht proportionalen Rückversicherung

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell gemäß dem SCR-Rahmenwerk von UNIQA wird auf 99,5 Prozent festgelegt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Die Haltedauer ist auf ein Jahr festgelegt.

Für das Non-CAT-Prämienrisiko wird das Ultimate Risk (d. h. das Risiko bis zur Fälligkeit des bestehenden Geschäfts und jenes Geschäfts, das im modellierten Jahr geschrieben wird) statt des einjährigen Risikos verwendet. Um das übergreifende Nichtlebensrisiko zu erhalten, werden das Prämien- sowie das Reserverisiko aggregiert. Dies geschieht mit einem Gauß-Copula-Ansatz. Im Marktrisikomodul wird eine T-Copula für die Aggregation der individuellen Risiken angesetzt. Im Vergleich mit der Standardformel umfasst das partielle interne Modell von UNIQA das Business-Risiko explizit in einem separaten Risikomodul. Es deckt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Prämien und Kosten über den modellierten Zeitraum ab (Nichtleben-Teil).

Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgenden Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Schadenquotenmodell für Basisschäden · Individuelles Risikomodell für Großschäden
	Business-Risiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Prämien und Betriebsaufwände · Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Realisierung von Prämien
	Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Verwendung von Modellen externer Anbieter · Ansonsten individuelles und kollektives Risikomodell
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Szenarioansatz
Reserverisiko	Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Modell für die Realisierung der Schadenentwicklung
Marktrisiko	Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Zinskurven · Stochastisches Modell für implizite Zinsvolatilitäten
	Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Aktien- bzw. Index-Kurse · Stochastisches Modell für implizite Aktienvolatilitäten
	Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für immobilienpezifische Risikotreiber (zum Beispiel Mietertrag)
	Kreditrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Spreads, Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeit
	Währungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Wechselkurse
	Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Stochastisches Modell für Konzentrationen von spreadbehafteten Titeln, welches in eine Volatilitätsauswertung der Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten (im Kreditrisiko)

Tabelle 75: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt:

Rechnungswesen, Controlling, Rückversicherung, Aktuariat, Risikomanagement, Claims und Underwriting, UNIQA Capital Markets. Zusätzlich kommen die meisten Nat-CAT-Modelle und Marktdaten von den externen Anbietern.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

Risikokategorien	Benötigte Daten	
Prämienrisiko – Nichtkatastrophe	<ul style="list-style-type: none"> · Rechnungswesen (z. B. Prämien & Kosten) · Prognosedaten (z. B. geplante Prämien & Plankosten) · Historische Verlustinformationen pro Einzelschaden · Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag · Detailinformationen der Rückversicherungsverträge · Informationen zur Geschäftsentwicklung (z. B. erwartete Änderung des Schadenverlaufs) 	
	<ul style="list-style-type: none"> · Naturkatastrophen (Verlustereignistabellen): interne Exposition und Vertragsdaten in der für die externen Modelle benötigten Granularität · Man-made-Szenarien: Detailinformationen der Versicherungssumme sowie des wahrscheinlichen Maximalverlusts (PML) für die Verträge in Kraft zum Bewertungsstichtag 	
	Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Verlustinformation pro Einzelschaden
	Business-Risiko	<ul style="list-style-type: none"> · Prognosedaten (geplante Prämien, Plankosten, geplante Exposition) aus historischen Jahren für das folgende Jahr · Rechnungswesendaten (Prämien & Kosten) aus vergangenen Jahren · Historische Expositionsdaten pro Geschäftsbereich
	Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Zinsswaps · Historische implizite Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Aktien- und Indexzeitreihen · Historische implizite Aktienvolatilitäten 	
	Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Parameter von Gutachtern · Historische Spreadzeitreihen
Kreditrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Ein-Jahres-Migrationsmatrizen · Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen · Langfristige Recovery Rates 	
	Währungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Historische Wechselkurse
	Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> · Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen

Tabelle 76: Risikokategorien und benötigte Daten

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Rahmenwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Damit sollen die Richtigkeit, die Angemessenheit und die Vollständigkeit der Daten validiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es ebenfalls wichtig, dass ihr Einsatz unter Angabe von Gründen erläutert wird und dass durchgeführte Schulungen dokumentiert sind, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen sind jene über die Diversifizierung und die Abhängigkeiten. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betrachtet hier Konzentrationen und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios. Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Ursachen von Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Effekt ist der sogenannte Diversifikationseffekt. Das Management der Diversifizierung spielt eine wichtige Rolle innerhalb des Risikomanagementansatzes von UNIQA. Zu diesem Zweck wurde ein separates System zur Messung der Diversifizierung im Rahmen des partiellen internen Modells eingerichtet. Ziel ist es, das Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Darüber hinaus hilft der Diversifikationseffekt dabei, die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios zu neutralisieren. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Quellen von Risiken generiert.

Die Abhängigkeitsparameter sind in der Regel von historisch beobachteten Daten aus den Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolios der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgeleitet.

Im Bereich Nichtleben zieht die UNIQA Österreich Versicherungen AG alle verfügbaren historischen Jahre jährlich in Betracht. Für die Schäden werden diese Parameter mit einer Reihe von vorher festgelegten Parametern (für jede Quelle des Risikos) durch den Einsatz eines Risikorankings verschmolzen. Dieser Ansatz wird als Shrinkage-Methode bezeichnet. Um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, können Experteneinschätzungen später ergänzt werden. Darüber hinaus erlaubt die UNIQA Österreich Versicherungen AG keine negativen Abhängigkeitsparameter (d. h. die schlimmsten Worst-Case-Verluste in einem Portfolio erhöhen die Chance auf einen Gewinn in einem anderen Portfolio) für die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Schadenforderungen.

Im Bereich Marktrisiko werden lediglich die beobachteten Entwicklungen der Marktrisikofaktoren für die Parametrisierung der Abhängigkeiten verwendet. Kein Expert Judgment wird hier angesetzt, und da die Natur der Risiken anders als im Nichtleben ist, werden auch die negativen Abhängigkeitsparameter erlaubt.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG definiert die Abhängigkeitsparameter in solch einer Weise, dass die Abhängigkeit der Risiken unter widrigen Bedingungen dargestellt wird. Auf Basis dieser Parameter wird ein Gauß-Copula-Ansatz (Nichtleben) bzw. eine T-Copula (Market) angewandt, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Quellen von Risiken und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2022 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

Appendix I – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
R0030		
R0040		
R0050		
R0060	2,572	
R0070	16,207,514	
R0080	1,716,684	
R0090	3,284,955	
R0100	205,360	
R0110	151,197	
R0120	54,163	
R0130	7,832,836	
R0140	4,513,548	
R0150	3,163,771	
R0160	155,516	
R0170	0	
R0180	3,089,706	
R0190	7,965	
R0200	70,008	
R0210		
R0220	2,876,153	
R0230	115,514	
R0240	9,007	
R0250	5,193	
R0260	101,314	
R0270	957,403	
R0280	791,382	
R0290	687,761	
R0300	103,620	
R0310	165,965	
R0320	-977	
R0330	166,942	
R0340	56	
R0350	4,738	
R0360	80,464	
R0370	17,586	
R0380	105,444	
R0390		
R0400		
R0410	340,675	
R0420	1,510	
R0500	20,709,572	

In EUR Tausend		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1,625,122
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1,481,751
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1,398,339
Risikomarge	R0550	83,412
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560	143,371
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	142,175
Risikomarge	R0590	1,196
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9,221,877
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	912,759
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	616,178
Risikomarge	R0640	296,581
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	8,309,118
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	8,169,645
Risikomarge	R0680	139,474
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2,910,278
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	2,886,302
Risikomarge	R0720	23,976
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	70,139
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	176,232
Depotverbindlichkeiten	R0770	152,646
Latente Steuerschulden	R0780	742,323
Derivate	R0790	11,645
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	482,528
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	96,732
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	64,915
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	132,047
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	524,767
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	524,767
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1,484
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	16,212,735
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4,496,837

**S.05.01.02
Prämien, Forderungen und
Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen**
In EUR Tausend

	Geschäftsbereiche für: Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090		
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		349,427		340,981	322,410	53,149	532,744	213,003		3,413	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						1,030	5,939	5,482		898	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Anteil der Rückversicherer		155,443		90,523	178,458	7,965	244,000	131,746		3,348	
Netto		193,984		250,458	143,953	46,214	294,683	86,740		964	
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		348,497		339,834	321,680	54,126	528,810	214,637		3,365	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						1,060	5,716	5,465		898	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Anteil der Rückversicherer		155,506		90,101	177,847	7,930	241,765	131,235		3,314	
Netto		192,992		249,734	143,832	47,255	292,761	88,867		949	
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		205,940		233,797	225,844	25,527	399,364	142,387		5,258	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				-15		406	2,237	1,897		89	

Geschäftsbereiche für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
R0330									
R0340		95,390		73,316	115,503	1,252	196,414	88,742	5,065
R0400		110,550		160,466	110,341	24,681	205,187	55,543	281
R0410		107							
R0420									
R0430									
R0440									
R0500		107							
R0550		56,491		53,331	42,958	16,093	138,746	37,440	136
R1200									
R1300									

Brutto – in Rückdeckung
übernommenes
nichtproportionales Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung
übernommenes
proportionales Geschäft
Brutto – in Rückdeckung
übernommenes
nichtproportionales
Geschäft
Anteil der Rückversicherer
Netto

Angefallene Aufwendungen
Sonstige Aufwendungen
Gesamtaufwendungen

	Geschäftsbereiche für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120		Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160		
R0340	11		8,445						C0200	584,138
R0400	33,824		7,923							708,797
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			-625							-518
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
R0440										
R0500			-625							-518
R0550	33,824		9,269							388,288
R1200										29,117
R1300										417,405

Anteil der Rückversicherer
Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Anteil der Rückversicherer
Netto

Angefallene Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

Gesamtaufwendungen

	Geschäftsbereiche für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	1,160,359	605,273	247,076	92,911		1,725	5,363	2,112,707	
Anteil der Rückversicherer	R1420	1,097	11,414	320	8,120		-1,295		19,656	
Netto	R1500	1,159,261	593,860	246,756	84,791		3,020	5,363	2,093,051	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	1,161,230	609,125	246,817	93,203		1,725	5,363	2,117,463	
Anteil der Rückversicherer	R1520	1,097	11,428	320	8,126		-1,295		19,677	
Netto	R1600	1,160,133	597,697	246,497	85,077		3,020	5,363	2,097,787	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	770,797	802,005	728,695	40,078		1,066	163	2,342,805	
Anteil der Rückversicherer	R1620	605	19,662		7,631		-15		27,883	
Netto	R1700	770,193	782,343	728,695	32,447		1,082	163	2,314,922	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-218,749	58,801	900,584	48,299			-1,465	787,472	
Anteil der Rückversicherer	R1720	40	8,238		796				9,074	
Netto	R1800	-218,789	50,563	900,584	47,503			-1,465	778,397	
Angefallene Aufwendungen	R1900	210,168	54,732	47,321	60,327		73	3	372,625	
Sonstige Aufwendungen	R2500								22,306	
Gesamtaufwendungen	R2600								394,931	

In EUR Tausend

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

In EUR Tausend

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030	8,281,260		2,480,248	406,053		-111,615				11,053,946
R0080	166,462		48	8		480				166,998
R0090	8,114,797		2,480,200	406,046		-112,095				10,888,948
R0100	92,848	23,976			46,626					163,450
R0110										
R0120										
R0130										
R0200	8,374,108	2,910,278			-64,989					11,219,397

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartieausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartieausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge

Umfang der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030		614,627			1,551	616,178
R0080		2,328			-3,305	-977
R0090		612,299			4,856	617,155
R0100	296,581					296,581
R0110						
R0120						
R0130						
R0200	911,208				1,551	912,759

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**Bester Schätzwert****Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge**Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

In EUR Tausend

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100		
R0010											
R0050											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes											
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert											
Prämienrückstellungen											
Brutto – gesamt		-116,876		-10,713	2,718	1,832	-100,031	-43,505		697	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		-11,978		-113	6,860	3,133	-85,004	-5,798		648	
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		-104,898		-10,600	-4,141	-1,301	-15,026	-37,707		49	
Schadenrückstellungen											
Brutto – gesamt		259,051		392,074	63,735	30,129	310,694	725,792		1,209	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		115,598		136,203	31,288	3,498	161,885	424,066		861	
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		143,452		255,870	32,447	26,630	148,809	301,727		348	
Beste Schätzwert gesamt – brutto		142,175		381,361	66,454	31,960	210,663	682,287		1,906	
Beste Schätzwert gesamt – netto		38,555		245,270	28,306	25,330	133,783	264,020		397	
Risikomarge		1,196		4,552	8,347	1,400	44,370	16,061		86	
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Beste Schätzwert											
Risikomarge											
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt											
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		143,371		385,913	74,800	33,360	255,034	698,348		1,991	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		103,620		136,090	38,148	6,631	76,880	418,268		1,508	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		39,750		249,823	36,653	26,729	178,153	280,081		483	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht Lebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportio- nale Kranken- rückversicherung	Nichtproportio- nale Unfallrück- versicherung	Nichtproportio- nale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170
R0010							C0180
R0050							
R0060	-137,080		10,494				-392,464
R0140			3,738				-88,516
R0150	-137,080		6,755				-303,948
R0160	138,320		11,975				1,932,978
R0240	271		6,228				879,897
R0250	138,049		5,748				1,053,081
R0260	1,240		22,469				1,540,514
R0270	969		12,503				749,132
R0280	832		7,763				84,607
R0290							
R0300							
R0310							
R0320	2,072		30,232				1,625,122
R0330	271		9,966				791,382
R0340	1,802		20,266				833,740

<p>In EUR Tausend</p> <p>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Besten Schätzwert Prämienrückstellungen Brutto – gesamt Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen Brutto – gesamt Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Besten Schätzwert gesamt – brutto Besten Schätzwert gesamt – netto Risikomarge Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Besten Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</p>	<p>C0110</p> <p>C0120</p> <p>C0130</p> <p>C0140</p> <p>C0150</p> <p>C0160</p> <p>C0170</p> <p>C0180</p>
---	---

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
R0010	13,757,277			202,679	
R0020	4,734,668			-110,398	
R0050	4,734,668			-110,398	
R0090	1,836,976			375,691	
R0100	4,301,749			-91,614	
R0110	459,244			93,923	

Versicherungstechnische Rückstellungen

Basiseigenmittel

Für die Erfüllung der

Solvenzkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Für die Erfüllung der

Mindestkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Mindestkapitalanforderung

S.25.02.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

In EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	2.502,707	2,502,707		
2	Counterparty Default Risk	101,346			
3	Life Underwriting Risk	698,975			
4	Health Underwriting Risk	104,485			
5	Non-Life Underwriting Risk	252,018	252,018		
6	Intangible asset risk				
7	Operational Risk	141,257			
8	LAC Technical Provisions	-627,543			
9	LAC Deferred Taxes	-548,707			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt
 Diversifikation
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
 Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 Solvenzkapitalanforderung
 Weitere Angaben zur SCR
 Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

R0110	C0100
R0060	2.624,537
R0160	-787,561
R0200	
R0210	1,836,976
R0220	1,836,976
R0300	
R0310	-627,543
R0400	-548,707
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

	LAC DT
	C0130
R0640	
R0650	-548,707
R0660	
R0670	-548,707
R0680	
R0690	

Betrag/Schätzung der LAC DT

Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten
 Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Rücktrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr
 Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre
 Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT

Appendix II – regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2), sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul.....	5
Abbildung 2: Organigramm.....	7
Abbildung 3: Ressortverteilung.....	18
Abbildung 4: Schlüsselfunktionen.....	22
Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung.....	27
Abbildung 6: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit.....	32
Abbildung 7: Prozessflowdiagramm Risikomanagement.....	34
Abbildung 8: Risikostrategie.....	35
Abbildung 9: Zielkapitalisierung der UNIQA Österreich Versicherungen AG.....	35
Abbildung 10: Strategie und Planungsprozess.....	37
Abbildung 11: Risikoidentifikation.....	39
Abbildung 12: Struktur der Solvenzkapitalanforderung.....	42
Abbildung 13: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken.....	49
Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung..... (in Millionen Euro).....	71
Abbildung 15: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in Millionen Euro)	76
Abbildung 16: Verlustausgleich.....	83
Abbildung 17: Aufbau des partiellen internen Modells.....	88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen	8
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto	9
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto.....	9
Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto.....	10
Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto.....	10
Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11
Tabelle 7: Veranlagungsergebnis nach Ertragsarten	13
Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB	14
Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	29
Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen.....	30
Tabelle 11: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital per 31. Dezember 2022	44
Tabelle 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	45
Tabelle 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben	46
Tabelle 14: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	46
Tabelle 15: SCR versicherungstechnisches Risiko Leben.....	47
Tabelle 16: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken.....	47
Tabelle 17: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung).....	47
Tabelle 18: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul	48
Tabelle 19: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul	49
Tabelle 20: Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren.....	51
Tabelle 21: Kapitalanforderung für das Marktrisiko	52
Tabelle 22: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung	54
Tabelle 23: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	55
Tabelle 24: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	57
Tabelle 25: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	58
Tabelle 26: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2022	62
Tabelle 27: Immaterielle Vermögenswerte	63
Tabelle 28: Latente Steueransprüche.....	63
Tabelle 29: Herkunft latenter Steuern.....	63
Tabelle 30: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	63
Tabelle 31: Immobilien (außer zur Eigennutzung)	64
Tabelle 32: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	64
Tabelle 33: Aktien.....	64
Tabelle 34: Anleihen	65
Tabelle 35: Organismen für gemeinsame Anlagen.....	65
Tabelle 36: Derivate.....	66
Tabelle 37: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	66
Tabelle 38: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	66
Tabelle 39: Darlehen und Hypotheken.....	66
Tabelle 40: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	67
Tabelle 41: Depotforderungen	67
Tabelle 42: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	67
Tabelle 43: Forderungen gegenüber Rückversicherern	67
Tabelle 44: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	68

Tabelle 45: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	68
Tabelle 46: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	68
Tabelle 47: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	69
Tabelle 48: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)	72
Tabelle 49: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)	74
Tabelle 50: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto	76
Tabelle 51: Volatilitätsanpassungen	77
Tabelle 52: Sonstige Verbindlichkeiten	77
Tabelle 53: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	78
Tabelle 54: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung	78
Tabelle 55: Rentenzahlungsverpflichtungen	78
Tabelle 56: Angewendete Berechnungsfaktoren	79
Tabelle 57: Depotverbindlichkeiten	79
Tabelle 58: Latente Steuerschulden	79
Tabelle 59: Herkunft latenter Steuern	80
Tabelle 60: Derivate	80
Tabelle 61: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80
Tabelle 62: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	80
Tabelle 63: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	81
Tabelle 64: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	81
Tabelle 65: Nachrangige Verbindlichkeiten	81
Tabelle 66: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	81
Tabelle 67: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	82
Tabelle 68: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel	84
Tabelle 69: Informationen zu den Eigenmitteln	85
Tabelle 70: Nachrangige Verbindlichkeiten	85
Tabelle 71: Anrechenbare Eigenmittel–allgemein	86
Tabelle 72: Anrechenbare Eigenmittel zum Berichtsstichtag	86
Tabelle 73: Übersicht UNIQA Österreich Versicherungen AG	87
Tabelle 74: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell	89
Tabelle 75: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung	90
Tabelle 76: Risikokategorien und benötigte Daten	90

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierete Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business Inforce, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinsensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area)-Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.

Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
SCR (engl. Solvency Capital Requirement)	Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
Versicherungsleistungen – netto	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

Herausgeberin

UNIQA Österreich Versicherungen AG

FN: 63197m

Konzept, Beratung, Redaktion und Design

Male Huber Friends GmbH / www.mhfriends.at

Übersetzung und Lektorat

ASI GmbH / www.asint.at

Kontakt

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Group Risk Management

Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

E-Mail: rmr@uniqa.at

www.uniqagroup.com